Überlegungen von Kriegsmarine und Heer zur Wehrmachtspitzengliederung und zur Führung der Wehrmacht im Krieg im Februar—März 1938

Die sogenannte »Blomberg-Fritsch-Krise« vom Frühjahr 1938 markiert einen Einschnitt sowohl in der Innen- als auch in der Außenpolitik des Dritten Reiches. Innenpolitisch stellt die Krise eine weitere Stufe im Prozeß der »Gleichschaltung« dar, hier des wohl wichtigsten Machtfaktors, der Wehrmacht 1. Zwar hatte diese, in einer tiefgreifenden inneren Krise befindlich, schon zahlreiche Maßnahmen der inneren Anpassung vollzogen, bislang präsentierte sich jedoch die Wehrmacht unter dem Reichskriegsminister Blomberg als relativ geschlossener Machtfaktor und Bündnispartner Hitlers - in diesem Punkte nur noch einzelnen Gruppen der Großindustrie vergleichbar<sup>2</sup>. Mit der Übernahme des Oberbefehls durch Hitler und der Anhebung des bestehenden Wehrmachtamtes unter Keitel zum Oberkommando der Wehrmacht (OKW) als dem »Führer« unmittelbar unterstelltem militärischem Büro waren seit dem 4. Februar 1938 die Einflußmöglichkeiten Hitlers auch auf diesem Sektor beträchtlich gestiegen.

Außenpolitisch ist die Krise im Zusammenhang mit einer offener auf Aggression abzielenden Politik zu sehen 3; gleichzeitig wurde Hitlers Einschätzung des Verhältnisses zu Großbritannien, dem eine Schlüsselstellung in seinen Groß- und Weltmachtplänen zukam, skeptischer. Als Alternative zum bisher erstrebten Bündnis auf der Basis einer Aufteilung der Interessensphären erschien langfristig die Möglichkeit einer militärischen Auseinandersetzung 4.

Beide Aspekte, der innen- wie der außenpolitische, wurden neben anderen in einer Diskussion berührt, die während und nach der Krise zwischen den Wehrmachtteilen über die Spitzengliederung geführt wurde. In diesem Zusammenhang waren aus dem Jahre 1938 bislang im wesentlichen nur Stellungnahmen aus dem Generalstab des Heeres und dem OKW bekannt. Da sich jedoch auch das Oberkommando der Kriegsmarine (OKM) an diesem Austausch von Denkschriften beteiligte, ist es möglich, das Ineinandergreifen der Ansichten vor dem oben skizzierten Hintergrund kurz zu erläutern. Soweit erkennbar beeinflußten die Denkschriften den Entscheidungsprozeß in der Frage der Wehrmachtspitzengliederung nicht, da der Umriß der am 4. Februar gewählten Form schon Ende Januar feststand, die Ausarbeitungen aber wohl alle später entstanden

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zur allgemeinen Situation der Wehrmacht vgl. M. Messerschmidt: Die Wehrmacht im NS-Staat, Hamburg 1969; K.-J. Müller: Das Heer und Hitler, Stuttgart 1969 mit der dort jeweils angegebenen Literatur (zit. Müller).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Rolle von Wehrmacht und Großindustrie in den ersten Jahren des Dritten Reiches als Bündnispartner Hitlers rückt in den Vordergrund A. Schweitzer: Big Business in the Third Reich, Bloomington/Indiana 1964 (zit. Schweitzer). Vgl. aus marxistischer Sicht D. Eichholtz: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft, Bd I: 1939-1941, Berlin 1969, S. 13-64.

Vgl. die Rede Hitlers v. 5. 11. 1937, bekannt durch die Hoßbach-Niederschrift (Internationaler Militärgerichtshof (IMT)), Bd XXV, 386-PS, S. 402-413 (= Akten zur deutschen auswärtigen Politik (ADAP), Serie D, Bd I, Nr. 19, S. 25-32) und den Nachtrag zur Weisung »Grün« v. 7/21. 12. 1937 (IMT, Bd XXXIV, 175—C, S. 745—47 bzw. ADAP, D, VII, Anh. K, S. 547 ff.).

K. Hildebrand: Vom Reich zum Weltreich, München 1969, S. 441-623; ders.: Deutsche Außenpolitik 1933-1945. Kalkül oder Dogma, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1971, S. 55 ff.

sind. Sie geben darüber hinaus Aufschluß über unterschiedliche militärische Denkansätze. In den folgenden Bemerkungen wurde nur der zentrale Aspekt, die Spitzengliederung, verfolgt. Fast alle Ausarbeitungen enthalten darüber hinaus noch Beiträge zur Frage der Unterstellung von Sachbereichen auf militärischem Sektor, die den Instanzen auf unterschiedliche Weise zugeordnet wurden. Bei dem Problem der Spitzengliederung, wie auch bei den Nebenproblemen, spielen neben Fragen ressortgebundenen Machtdenkens und technokratischer Effizienz auch, besonders auf Seiten des Heeres, Bestrebungen nach Einfluß auf den gesamtstaatlichen Herrschaftsapparat eine Rolle. Den dabei vorhandenen Ansätzen zum Widerstand wird hier ebenfalls nicht nachgegangen 5. Weiterhin finden sich Gedanken über das Erscheinungsbild eines Krieges in der Zukunft, die bei Heer und OKW in Anlehnung an Ludendorffsche Gedanken über »Totalen Krieg« formuliert werden 6.

Die Auseinandersetzung über die Spitzengliederung 7 reicht bis in die 20er Jahre zurück 8. Sie lag darin begründet, daß sich mit Heeres- und Marineleitung zwei in sich geschlossene militärische Behörden entwickelten, daß aber andererseits das Bestreben nach Koordination und Führung durch den Reichswehrminister mit dessen fachmilitärischer Kompetenz zunahm. Wichtigste Etappen auf dem Weg zu einer stärkeren Zentralisierung war die Schaffung des Ministeramts Anfang 1929 unter Schleicher und dann im Mai 1933 die Betrauung des aktiven Generals Blomberg mit dem formellen Oberbefehl über die Wehrmacht (anstatt einer bislang oft fiktiven Kommandogewalt). Nachdem mit der Abteilung Landesverteidigung (L) im Wehrmachtamt auch eine Instanz für operative Fragen geschaffen war, ließen sich erste Ansätze zu einem die Wehrmachtteile umfassenden Wehrmachtgeneralstab erkennen. Verstärkt wurden diese Strömungen durch die Übernahme des Wehrmachtamtes durch Keitel am 1. Oktober 1935, dem mit dem Leiter der Abteilung L Jodl ein eifriger Befürworter einer aus sachlichen und ideologischen Gründen durchzusetzenden Zentralisierung zur Seite stand. Die Gegenposition dazu wurde vom Generalstabschef Beck schon ab Ende 1933 (damals noch als »Chef des Truppenamtes« bezeichnet) bezogen. Er ging von einem an historischen Vorbildern gewonnenen Bild eines Generalstabschefs aus, der als Berater des Oberbefehlshabers der Wehrmacht (ObdW) allein die Verantwortung für die Landesverteidigung tragen sollte. In mehreren Denkschriften trug Beck im Laufe der folgenden Jahre seine Thesen vor, spätestens seit 1935 auch im Einvernehmen mit dem Oberbefehlshaber des Heeres (ObdH) Fritsch. Waren im Kern sowohl die »Wehrmachtlösung« von Keitel und Jodl als auch die »Heereslösung« von Fritsch und Beck auf einheitliche organisatorische Zusammenfassung an der Spitze abgestellt, so sind auch hier die divergierenden Methoden- und Zielvorstellungen für Innen- und Außenpolitik als eigentlich trennendes Moment anzusehen.

- <sup>5</sup> Müller, S. 289 ff.
- E. Ludendorff: Der totale Krieg, München 1935. Einzelne Gedankenketten des OKW sind ebenso wie die des Heeres und der Marine denen Ludendorffs angenähert. Für den organisatorischen Bereich wurden jedoch für Heer und Marine andere Konsequenzen gezogen. Zum Grundsätzlichen H.-U. Wehler: »Absoluter« und »Totaler« Krieg Von Clausewitz zu Ludendorff. In: Politische Vierteljahresschrift 10 (1969), S. 220—248.
- 7 Über das Gesamtproblem der Spitzengliederung von 1933 bis 1945 bereitet E. Klink (MGFA) eine Studie vor.
- Zum folgenden vgl. J. Schmädeke: Militärische Kommandogewalt und parlamentarische Demokratie, Hamburg 1966; F. L. Carsten: Reichswehr und Politik 1918—1933, Köln, Berlin 1964; Müller, S. 212 ff.

Soweit aus der Literatur zu erkennen ist, spielte für Marine und Luftwaffe die Institutionendiskussion in dieser Zeit eine geringere Rolle, was aber auf Grund vorhandenen Materials im einzelnen noch zu untersuchen wäre.

Der Diskussionsstand vor der Krise 1938 ist am besten in einer Denkschrift des ObdH vom August 1937 für Blomberg zu erkennen, die im wesentlichen Gedanken Becks in Formulierungen von Manstein, damals Oberquartiermeister I (O Qu I) im Generalstab, wiedergibt <sup>9</sup>. In ihr wurde vorgeschlagen, dem Generalstab des Heeres eine Wehrmachtoperationsabteilung anzugliedern, die den ObdH befähigen sollte, den ObdW, damals also den Minister, allein und verantwortlich in Fragen der Kriegführung zu beraten. Die Polemik richtete sich gegen einen Ausbau der Position des Wehrmachtamtes, der aus verschiedenen Indizien zu erkennen war und letztlich auf den Wehrmachtgeneralstab im Wehrmachtamt abzielte.

Als sich Hitler Ende Januar 1938 entschloß, selbst den Oberbefehl über die Wehrmacht zu übernehmen <sup>10</sup>, schien die Frage der unter ihm zu bildenden Organe offen zu sein. Zwar dürfte Hitlers Entschluß, das bisherige Wehrmachtamt unter Keitel zum OKW aufzuwerten, ebenfalls in diesen Tagen gefallen sein <sup>11</sup>, bis zu Beck als dem Vertreter des durch Anwürfe belasteten ObdH brauchte die Entscheidung aber noch nicht durchgedrungen zu sein.

So liegt aus diesen Tagen eine Denkschrift von seiten des Heeres vor <sup>12</sup> — sie wird im folgenden »erster Heeresvorschlag« genannt —, die eine Neugestaltung der Wehrmachtspitze vorsah. Sie enthielt als organisatorischen Vorschlag, die Wehrmachtführung institutionell in zwei Bereiche zu teilen: einmal brauche man zur Erfassung aller Kräfte der Nation für den Krieg einen »Staatssekretär für die Reichsverteidigung«, zum anderen müsse der ObdH als Chef des wichtig-

- Gedr. bei W. Görlitz (Hrsg.): Keitel Verbrecher oder Offizier? Göttingen, Berlin, Frankfurt 1961 (zit. Görlitz: Keitel), S. 123—142 (zit. Fritsch Denkschr.). Der Denkschr. voraus ging eine mündliche Auseinandersetzung zwischen Fritsch und Keitel im Juli 1937 über die dann in der Denkschr. behandelten Fragen, in der Fritsch zum Schluß verärgert vorschlug, Blomberg solle doch die Führung des Heeres selbst übernehmen (Fotokopie einer Aufzeichnung Keitels vom Juli 1937 in: BA MA OKW/2566). Der Anteil, der Beck oder Manstein bei den folgenden Ausarbeitungen zuzumessen ist, läßt sich nicht genau angeben, zur Fritsch-Denkschrift existieren jedoch kurze inhaltliche und stillstische Bemerkungen sowie eine Vortragsnotiz Mansteins (beide sind undatiert und befinden sich in: BA MA Nachlaß Beck 28/3 bzw. 28/2). Außere Kriterien lassen jeweils auf Manstein als Verfasser schließen; die Billigung durch seinen Vorgesetzten Beck darf aber wohl vorausgesetzt werden. Es ist aber zu beachten, daß Beck leicht abweichende Gedanken 1938, evtl. nach seiner Entlassung, niederschrieb. (L. Beck: Studien. Hrsg. von H. Speidel, Stuttgart 1955: »Der Anführer im Kriege«, S. 19—45).
- Vgl. das Tagebuch Jodls (in: IMT, Bd XXVIII, 1780 PS) zum 27. u. 28. 1. 1938 (zit. Tgb. Jodl). Zuvor hatte Hitler neben Heeresoffizieren diesen Posten auch Raeder angeboten, dieser hatte aber abgelehnt, da er sich in den Verhältnissen des Heeres nicht hinreichend auskenne (E. Raeder: Mein Leben, Bd 2, Tübingen 1957, S. 125 (zit. Raeder); ders. (Niederschrift 1945) in: BA—MA Sammlung Raeder 38.
- 11 Tgb. Jodl v. 27. 1. 1938.
- BA—MA Spitzengliederung der Wehrmachtführung. 1. Skl. I o/I op. 26—1. Case 1202, PG 33 311. In der Akte liegen zwei Ausfertigungen vor, beide ohne Briefkopf und Unterschrift; die erste, Bl. 66—70, enthält einen Vermerk »Ursprünglicher Vorschlag des Gen. Stabs Heer« sowie »zurück an M« (M bezeichnet den persönlichen Stab des ObdM), woraus zu schließen ist, daß die Denkschr. ursprünglich Raeder vorlag, der sie an nachgeordnete Stellen weiterleitete; die zweite, Bl. 71—75, ist abgezeichnet von Vizeadmiral Guse, Chef des Marinekommandoamtes (A) am 3.? (2.?), Kapitän z. S. Fricke (A I) am 5. 2. und Fregattenkapitän Heye (o. D.). Da die Exemplare in Guses Handschrift u. a. die Vermerke tragen »Nr. 1 (bzw. 2) von 2 Ausfertigungen«, handelt es sich wahrscheinlich um innerhalb der Marine gefertigte Abschr., Bl. 91 der genannten Akte enthält eine zugehörige Organisationsskizze, die wegen ihrer Größe (ca. 38 x 130 cm) auf Verwendung als Anschauungsmaterial bei einem Vortrag schließen läßt. Evtl. ist diese Ausarbeitung identisch mit einer Unterlage Becks bei einem Vortrag bei Keitel am 28. 1. (Tgb. Jodl von diesem Tag; vgl. Müller, S. 291).

sten Wehrmachtteils mit der zusätzlichen Funktion eines »Reichsgeneralstabschefs« die alleinige Verantwortung für die Führung eines Krieges erhalten 13.

Eine Antwort auf diese Gedanken stellte eine Ausarbeitung aus der Marine, wahrscheinlich von ihrem Oberbefehlshaber (ObdM) Raeder stammend, dar. Auch sie dürfte wie der erste Heeresvorschlag vor dem 4. Februar liegen <sup>14</sup>. Gegenüber dem Anspruch des Heeres, ein Reichsgeneralstabschef müsse allein die Verantwortung für die Führung des Gesamtkrieges tragen, wandte Raeder ein, daß diese am besten durch einen »militärischen Führungsstab des obersten Führers« übernommen werden könne, der aus den Oberbefehlshabern der drei Wehrmachtteile und einem »Reichsgeneralquartiermeister« bestehen solle <sup>16</sup>. Gegen einen ObdH als Reichsgeneralstabschef hatte diese Aufzeichnung nichts einzuwenden, ihm war jedoch die Stellung eines primus inter pares der Oberbefehlshaber zugedacht, da »bei jeder auch rein kontinentalen [Kriegs-]Entscheidung« »Gesichtspunkte der übrigen Faktoren der Gesamtkriegführung (Seekrieg, Wirtschaft usw.)« mitspielten <sup>16</sup>. Indem der Quartiermeister mit in den obersten Stab aufgenommen werden sollte, erhoffte sich Raeder wohl vor allem direkten Einfluß auf den wichtigen Rüstungssektor <sup>17</sup>.

Mit der Gestaltung der Wehrmachtspitze durch Hitler am 4. Februar <sup>18</sup> gab sich die Heeresführung aber nicht zufrieden. Etwa eine Woche nach diesem Zeitpunkt entstand eine weitere Aufzeichnung — sie wird im folgenden »zweiter Heeresvorschlag« genannt —, die die Gedanken der vorhergehenden fortführte, dabei aber auch den Marinevorstellungen Rechnung trug <sup>19</sup>. Hatte der erste

- Für den letzten Teil wurde als Begründung u. a. angeführt (Bl. 71): "Bei der Führung des Krieges gibt es in jedem Land einen ausschlaggebenden Wehrmachtteil. Für England ist es heute noch die Flotte. Für Italien mag es die Luftwaffe sein, für uns ist es jedenfalls das Heer! Nur das Heer kann unser Land verteidigen, also die Basis unserer Kampfführung erhalten. Nur das Heer kann ein anderes Land erobern. Einige unserer Gegner (Polen, Russland) sind wirksam weder zur See noch zur Luft zu fassen. Luftwaffe und Flotte sind unentbehrliche Teile der Gesamtwehrmacht, ihr Versagen kann zum Verlust des Krieges führen. Endgültig ausschlaggebend aber ist für uns immer der Erfolg oder Nichterfolg des Heeres. Ahnliche Formulierungen enthielt auch die Denkschr. v. August 1937 (Anm. 9).
- BA—MA Case 1202, PG 33 311, Bl. 43—46 sowie eine Zusammenfassung Bl. 88a u. b und eine Skizze Bl. 90 (ca. 73 x 76 cm). Die Provenienz läßt sich aus einem Vermerk auf Bl. 43 oben links erkennen: »Ob. d. M.« Eine genaue Datierung ist nicht möglich. Die Arbeit ist sicher vor dem 12. 2. entstanden (s. Anm. 19). Für eine Datierung vor dem 4. 2. spricht die Verwendung von Termini, die den Begriff OKW sowie für Hitler ObdW nicht kennen. Verwendungszweck und Adressat ergeben sich aus dem Dokument nicht; es gelangte aber zur Kenntnis des Heeres (Anm. 19).
- Bl. 44. Die Ausarbeitung polemisiert gegen den (zivilen?) Titel »Staatssekretär«, schlägt dafür aber auch »Reichsquartiermeister oder ähnlich« (Bl. 46) und »Hauptgeneralquartiermeister« (Bl. 88a) vor.
- <sup>16</sup> Bl. 43.
- <sup>17</sup> Er kennzeichnete die Bedeutung des Amtes des Quartiermeisters als die »eine[r] Art vierten Wehrmachtteil[s], dessen Aufgaben in der Erfassung, Bereitstellung und Sicherung aller Wehrmachtkräfte der Heimat, für die Heimat und die 3 Wehrmachtteile liegen« (Bl. 45).
- Erlaß Hitlers in RGBl, Teil I, S. 111. Aus dem Jodl-Tgb. sind aus den Tagen vor dem 4. 2. Vorstellungen über drei selbständige Ministerien bekannt (Hoßbach zu Hitler am 26. 1., Göring u. Keitel am 30. 1. über Pläne anderer). Die bislang genannten Aufzeichnungen enthalten diesen Gedanken nicht so klar, wie er vielleicht im mündlichen Gespräch formuliert wurde. So enthielt der erste Heeresvorschlag über »kriegsministerielle Befugnisse«: »Je weniger hiervon zentral von der Wehrmacht bearbeitet wird, desto besser« (Bl. 73), und nach Raeder sollte ein Wehrmachtamt (als Sekretariat des Führungsstabes) »sehr klein sein, da ministerielle Befugnisse weitgehend bei den Wehrmachtteilen liegen« (Bl. 43). Ebenso findet in den weiteren Denkschr. eine Bemerkung Jodls in seinem Tgb. v. 18. 2. keine Entsprechung, daß die Marine ein eigenes Ministerium erstrebe.
- 19 BA—MA Case 1202, PG 33 311, Bl. 47—50, dazu eine Skizze Bl. 52. Auf Bl. 47 links oben: »OQu I« (Oberquartiermeister I). Das war zu dieser Zeit noch Manstein, der somit als Autor

Vorschlag prinzipielle Gedanken des Generalstabs des Heeres enthalten, so standen diesmal die Kompetenzverteilungen an einzelne Institutionen im Vordergrund. Grundsätzlich blieben die militärischen Aufgaben in zwei Bereiche gespalten. Der des »Staatssekretärs« war im wesentlichen der gleiche; dem Marinevorschlag wurden aber insofern Konzessionen gemacht, als jetzt ein Gremium unter dem ObdW (also Hitler) stand, das aus den drei Oberbefehlshabern bestehen sollte. Als Name wurde dafür »Oberster Kriegsrat« vorgeschlagen. Dem »Staatssekretär« war jedoch im Gegensatz zum Marinevorschlag darin kein Sitz zugebilligt, da er nur ausführendes Organ sein sollte. Wie auch Raeder anerkannt hatte, war dem ObdH der Posten eines Reichsgeneralstabschefs vorbehalten, iedoch im Gegensatz zum ObdM war dieser auch »der Berater des Oberbefehlshabers der Wehrmacht für die Führung der Wehrmacht im Kriege«, der »Fragen der Gesamtkriegführung im Obersten Kriegsrat« zu vertreten habe 20. Ein weiteres Entgegenkommen des Heeres gegenüber der Marine ist darin zu sehen, daß im ersten Vorschlag noch an den Generalstab des Heeres als Operationsabteilung des Reichsgeneralstabschefs gedacht war 21, jetzt aber präzisiert wurde, man beabsichtige eine Führungsabteilung im Generalstab zu schaffen, »in der alle Wehrmachtteile vertreten« sein sollten 22. Weitere Ausführungen zielten darauf ab, mögliche Sorgen der Marine oder Luftwaffe vor einer Benachteiligung gegenüber dem Heer zu zerstreuen.

Nach diesem Kompromißvorschlag aus dem Generalstab schienen also Chancen für ein gemeinsames Vorgehen von Heer und Marine in der Organisationsfrage zu bestehen, da von beiden Seiten ein OKW, das unabhängig von den Oberkommandos der Wehrmachtteile arbeitete, nicht gewünscht wurde. Die Marine versuchte in den nächsten Tagen, auch Göring als dritten Oberbefehlshaber zu gewinnen, dieser stellte sich am 18. Februar aber auf seiten Keitels 23. Der Chef des OKW wiederum informierte Hitler und warnte ihn vor dem beabsichtigten Vorstoß gegen seine Regelung 24.

In den nächsten Tagen zeigte sich auch, daß innerhalb der Marine Stimmen gegen einen Kompromiß mit dem Heer laut wurden. Raeders Kompromißbereitschaft stieß auf Kritik. Am markantesten ging das aus einer vor dem 21. Februar entstandenen Aufzeichnung des Fregattenkapitäns Henning hervor 25, der zu dieser Zeit als Marinevertreter in der Abteilung L des OKW tätig war 26. Er diskutierte drei Lösungsmöglichkeiten für die Wehrmachtführung, einen »Vorschlag Heer«, einen »Vorschlag Marine« und die bestehende OKW-Lösung. Eindeutig entschied sich Henning für die letzte Möglichkeit. Aus der marinespezifischen Argumentation ist mit Wahrscheinlichkeit zu entnehmen, daß Henning bei der Abfassung seiner Arbeit selbständig handelte, es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Anregung dazu vom Chef der Abteilung L Jodl ausging. Bei Henning

anzusehen ist. Guse zeichnete einen Vorlagevermerk am 12. (2.) ab, woraus sich ein terminus ante quem für die Entstehung ergibt.

<sup>20</sup> Bl. 48. Gegenüber dem ersten Heeresvorschlag ist der Begriff des »alleinigen« Beraters weggefallen (so dort auf Bl. 72).

Das ist dort aus Bl. 74 zu entnehmen, wo von der Unvereinbarkeit eines Wehrmachtgeneralstabs neben dem Heeresgeneralstab die Rede ist. Raeder hatte das auch anerkannt, wenn die Zuordnung der Bll. 88 a u. b zum Vorschlag ObdM richtig ist.

Bl. 48. Das war aber auch schon im Heeresvorschlag vom August 1937 vorgesehen (Anm. 9).
 Tgb. Jodl v. 18. 2. Göring hatte sich schon am 30. 1. grundsätzlich auf Keitels Seite gestellt

<sup>(</sup>ebd. 30. 1.; vgl. auch 8. 3.).

<sup>24</sup> Ebd. 22. 2.

Dok. 1, abgezeichnet von mehreren Personen am 21. 2. (Anm. 61).

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Rangliste der Marine, Stand v. 1. 11. 1937 u. 1. 11. 1938, Berlin 1937 bzw. 1938.

tritt ein krasser Ressortegoismus der Marine zutage, der sich aber dessen bewußt war, daß dieser nur in begrenztem Rahmen organisatorisch durchzusetzen war. Zwar ist seine Diktion nicht frei von Ressentiments gegenüber dem Heer, deutlich erkennbar ist aber, daß für ihn der außenpolitische Wandel auch eine grundsätzliche Änderung der Kräfteverhältnisse der Wehrmachtteile untereinander möglich erscheinen ließ. Sobald England als potentieller Hauptgegner ins Blickfeld rückte, mußte der Marine, nicht mehr dem Heer, vorrangige Bedeutung zukommen <sup>27</sup>. Tatsächlich vollzog sich dann auf dem Rüstungssektor bis September 1939 ein Umschwung, der mit dem Befehl Hitlers zum Z-Plan der Marine am 27. Januar 1939 dieser den Vorrang vor den anderen Wehrmachtteilen einbrachte <sup>28</sup>.

Ob sich die Marine wegen Görings ablehnender Haltung oder wegen neuer Vorstellungen aus ihren eigenen Reihen nicht an einem koordinierten Vorstoß bei Hitler beteiligte, ist unbekannt. Das OKH versuchte daher einen Alleingang in der Frage der Spitzengliederung mit einem »Antrag« — wohl über das OKW bei Hitler — »auf Regelung der Befugnisse des Ob.d.H.«, wie Jodl vermerkte <sup>29</sup>. Hitler kam diesem Wunsch mit einer taktischen Konzession nach und verlieh dem neuen ObdH Brauchitsch am 25. Februar den Rang — also nicht die Stellung — eines Reichsministers, was er spektakulär im Reichsgesetzblatt veröffentlichen ließ <sup>30</sup>. Dadurch hoffte er wohl, mittels persönlicher Rangerhöhung sachlichem Widerstand die Spitze abzubrechen, ein Verfahren, das auch sonst bei seiner Herrschaftsausübung zu beobachten ist. Wichtiger für die Spitzengliederung erscheint aber ein weiteres Dokument, das Hitler am 2. März unterzeichnete, mit Ausführungsbestimmungen zum Erlaß vom 4. Februar, durch die den Oberbefehlshabern in detaillierten Ausführungen ein Teil der Rechte des früheren Reichskriegsministers verliehen wurde <sup>31</sup>.

Für alle Seiten akzeptabel war diese Lösung aber noch nicht. Am 4. und 5. März fanden Besprechungen zwischen Vertretern des OKH und OKW statt 32 und

<sup>27</sup> Aus der Aufzeichnung ergibt sich nicht klar, ob Henning Informationen über die Verschlechterung von Hitlers und Ribbentrops Lagebeurteilung des Verhältnisses zu England besaß oder ob er aus einem spezifisch maritimen Denken hypothetische Schlußfolgerungen zog.

Vgl. C. A. Gemzell: Raeder, Hitler und Skandinavien, Lund 1965, S. 72 ff. (zit. Gemzell); G. Thomas: Geschichte der deutschen Wehr- und Rüstungswirtschaft. Hrsg. von W. Birkenfeld, Boppard 1966, S. 132 (zit. Thomas); neuere Berechnungen über die tatsächlichen Relationen der Militärausgaben bei Schweitzer, S. 331. Zum ganzen Komplex M. Salewski: Die deutsche Seekriegsleitung 1935—1945, Bd I, Frankfurt/M. 1970, S. 51 ff.

29 Tgb. Jodl v. 1. 3.

RGBl, Teil I, S. 215 v. 1. 3. 38 (Veröffentlichungsdatum, an dem wohl auch Jodl von dem Erlaß erfuhr — s. vorige Anm.), der Erlaß selbst datiert v. 25. 2. Göring war sowieso Reichsminister (der Luftfahrt), die Oberbefehlshaber von Heer und Kriegsmarine hatten durch Erlaß v. 20. 4. 1936 für ihre Person den Rang erhalten: HVBl., S. 163 (vgl. E. Busch: Der Oberbefehl, Boppard 1967, S. 99).

Institut für Zeitgeschichte (IfZ), München, Mikrofilm MA 470, Bl. 1544 265—7 (aus der Akte: B 13 u. Geschäftsbetrieb), B.Nr. ObdW 376/38 WZ. Es handelt sich hier um eine Abschr. dieser und anderer Erlasse Hitlers, die Keitel am 27. 4. 1940 in 700 Exemplaren in der Wehrmacht verteilen ließ, da die Kompetenzen des OKW nicht überall hinreichend bekannt seien. Eine Fotokopie der ersten Seiten des Erlasses mit dem Eingangsstempel des Wehrwirtschaftsstabes des OKW v. 2. 3. 38, in: BA—MA OKW/1752. Die Ausführungsbestimmungen geben im wesentlichen eine Aufteilung von Befugnissen, die bis zum Februar 1938 beim Reichskriegsminister gelegen hatten, auf die Oberbefehlshaber bzw. auf das OKW. Es wurden u. a. genannt: Personalveränderungen, Beschwerden, Gnadenrecht, Verleihung von Auszeichnungen. Daraus ist zu schließen, daß die Formulierung nicht von Hitler selbst ausging, sondern dem Bestreben des OKW entsprang, die von den Wehrmachtteilen erstrebte Unabhängigkeit genau abzugrenzen.

Tgb. Jodl v. 4. u. 5. 3. Eine sonst unbekannte Denkschrift des OKW v. 4. 3. »Die Kriegführung als Problem der Organisation« wird in einer Gegenüberstellung »Wehrmachtspitzengliederung« v. 8. 3. zitiert (Fotokopie davon in: BA—MA OKW/1866). Wahrscheinlich handelt es sich um

auch Raeder forderte am 4. März eine Art Gutachten über die rechtliche Lage an, das Kapitän z. S. Fricke als Leiter der Operationsabteilung (A I) des Marinekommandoamtes (A) unter dem Titel »Stellungnahme zur militär- und staatsrechtlichen Stellung der Oberbefehlshaber« 38 vorlegte. Der Ansatzpunkt der Marine verlagerte sich so durch Hitlers neuen Erlaß auf ein bisher nicht berücksichtigtes Teilgebiet der Spitzenfrage. Wie bei Henning war auch hier von Raeders ursprünglicher Bereitschaft, einen Vorrang des Heeres dadurch anzuerkennen, daß dieses einen institutionell hervorgehobenen Reichsgeneralstabschef stellen sollte, nicht mehr die Rede, sondern es ging um die möglichst günstige Durchsetzung der Marineinteressen im Rahmen der bestehenden Lösung: »In allen grundlegenden Fragen der Gesamtwehrmacht sind die Oberbefehlshaber der Wehrmachtteile als Kriegsrat oder 84 oberster Führungsstab die allein verantwortlichen Berater des Führers«, wobei der Vorrang eines Wehrmachtteils nicht vorgesehen war. Das Bestreben Frickes zielte darüber hinaus darauf ab, den Kompetenzbereich der Zentralbehörde OKW möglichst klein zu halten und ihm auch den zugestandenen Bereich nur als »Organ der 3 Wehrmachtteile« 35 zu geben. Für die gesamtstaatliche Ebene forderte Fricke, daß die Oberbefehlshaber »oberste Reichs- und Dienstbehörde mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten einer solchen Behörde« 36 sein sollten. Hier ist der Bezugspunkt klar der Erlaß vom 2. März, der nach Auffassung der Operationsabteilung der Marine die Kompetenzerweiterung der Oberbefehlshaber nicht deutlich genug zum Ausdruck gebracht hatte. Erneut zeigte sich, daß Heer und Marine - wenn auch wohl aus unterschiedlichen Motiven - mit der bestehenden Regelung nicht einverstanden waren; letztere dachte aber nicht mehr an gemeinsames Vorgehen. In der oben erwähnten Besprechung vom 5. März hatten sich Manstein und Jodl auf den weiteren modus procedendi geeinigt. Danach sollte das Heer eine Denkschrift dem OKW und den anderen Wehrmachtteilen vorlegen. Wenn dessen Vorschlag dann die Zustimmung von Luftwaffe und Marine fände, würde sich auch Hitler diesem einhelligen Votum kaum verschließen. Wenn kein gemeinsamer Vorschlag der Wehrmachtteile zustande käme, müsse Hitler zwischen den verschiedenen Lösungen entscheiden. Schon von diesem Ansatzpunkt her konnte nicht fraglich sein, daß der status quo alle Aussichten für sich hatte: zumindest Göring würde eine einheitliche Stellungnahme der Oberbefehlshaber verhindern, und bei divergierenden Ansichten würde sich Hitler wohl kaum gegen seine eigene Lösung vom 4. Februar aussprechen.

Auf seiten des Heeres wurde dieser Stand der Dinge nicht durchschaut und in einer Denkschrift <sup>37</sup> eine echte Chance zur Einflußnahme gesehen <sup>38</sup>. Verabre-

die von Jodl am 5.3. (Tgbeintrag) angesprochene »Denkschrift zu den Vortragsnotizen« (wohl Becks v. 28. 1. = [?] 1. Heeresvorschlag — vgl. Anm. 12 Ende).

\*Kriegsrat oder« in Heyes Handschr. gemäß der Terminologie des 2. Heeresvorschlags eingefügt, die Raeder dort handschriftlich abgeändert hatte.

- 35 Bl. 82.
- <sup>36</sup> Bl. 54.

Vermutlich spielte bei dieser Haltung eine entscheidende Rolle, daß die OKW-Lösung v. 4. 2. nicht Hitler selbst, sondern Einflüssen seiner Umgebung zugeordnet wurde, denen man mit sachlicher Information entgegenzuwirken glaubte.

<sup>33</sup> BA-MA Case 1202, PG 33 311, Bl. 53-56 u. 82, die durchgehend von 1 bis 5 paginiert sind. Diese Arbeit ging wahrscheinlich deswegen auf Raeder zurück, weil sie sich auf ein (nicht feststellbares) Schreiben »M 560/38 Offen v. 4. 3. 1938«, also aus dem Stabe Raeders, bezieht. Der terminus ante quem ist der 8. 3. (Eingang der Heeresdenkschr., s. Anm. 84).

Es ist zu beachten, daß Beck im Sommer 1938 wiederholte Male versuchte, mit dem Mittel der Denkschr. auf den Entscheidungsprozeß einzuwirken (Auszüge bei W. Foerster: Generaloberst Beck. Sein Kampf gegen den Krieg, München 1953 (zit. Foerster)). Da Hitler als treibende Kraft von axiomatischen Grundpositionen ausging, waren die Chancen dazu von vornherein minimal.

dungsgemäß wurde so am 7. März eine von Brauchitsch unterzeichnete Denkschrift an OKW, OKM und OKL gesandt 39. Ihr Verfasser war wieder Manstein, der dabei Gedanken aus der Heeresdenkschrift von 1937 und dem ersten und zweiten Heeresvorschlag von 1938 miteinander verband 40. Wesentlich neue Gedanken waren in ihr nicht enthalten. Sie ging jetzt zwar von der existierenden militärischen Zentralbehörde aus, wollte deren Einfluß aber möglichst gering halten, ihr vor allem keinerlei Mitspracherecht auf operativem Gebiet zugestehen. Nur an wenigen Stellen wurden Formulierungen der früheren Fassungen gemildert, an einigen Punkten auch neue Detailfragen angeschnitten. In der Sache ging die Heeresdenkschrift nicht von dem Anspruch ab, daß der ObdH die »strategische Führung des Krieges« 41 haben müsse. Einzelne Wendungen zielten darauf ab, das Wohlwollen von Marine und Luftwaffe zu gewinnen, indem deren Selbständigkeit gegenüber einer befürchteten Bevormundung durch das Heer betont wurde. Das zeigt auch noch die beigefügte Skizze, denn in dieser steht das ursprünglich von der Marine gewünschte Gremium der Oberbefehlshaber graphisch unter dem ObdW; der Reichsgeneralstabschef, der ja als ObdH gleichzeitig im »Kriegsrat« sitzen sollte, war tiefer auf die Ebene der Oberkommandos der Wehrmachtteile und des »Reichskriegssekretärs« gerückt.

Hitler erhielt von dieser Denkschrift Kenntnis <sup>42</sup> und war über das Vorgehen des Heeres verärgert, besonders über den neuen ObdH Brauchitsch, von dem er sich persönlich angegriffen fühlte. Er dürfte aber wohl richtig erkannt haben, daß Beck und Manstein hinter dem Vorschlag standen <sup>43</sup>. Damit war weiteren Aktionen in der Spitzengliederungsfrage zunächst der Boden entzogen. Allerdings ist der Zeitpunkt von Hitlers Reaktion nicht bekannt, so daß die im folgenden genannten Ausarbeitungen vielleicht noch vorher liegen. Unmittelbar nachdem die Denkschrift eingegangen war, analysierte sie das OKW <sup>44</sup>. Das gleiche tat die Marine in einer aus der Operationsabteilung stammenden Aufzeichnung <sup>45</sup>. Darin wurde der Heeresdenkschrift im Grundsatz zugestimmt. Ebenso erschienen Befürchtungen über einen Eingriff des Reichsgeneralstabschefs in die Belange der Marine nicht gravierend, da sich nach Ansicht der Marine das Heer vorwiegend darum bemühte, die Luftwaffe in einem Krieg zu Lande dem Heer zu integrieren. Diese Möglichkeit sei jedoch auch bei Realisierung des Marine-

40 Die Anmerkungen zum Dokument zeigen die z. T. wörtlichen Übernahmen.

41 Bl. 11, S. 10.

49 Das ergibt sich aus den — im übrigen unpräzisen — Aufzeichnungen Keitels 1946 (Görlitz: Keitel, S. 184). Über die Rolle Becks in der Krise vgl. Müller, S. 289 ff.

<sup>44</sup> Zusammenstellung »Wehrmachtspitzengliederung« v. 8. 3. 1938, die die unterschiedlichen Auffassungen des Heeres mit denen des OKW Punkt für Punkt konfrontierte (Anm. 32). Von einer Umgehung Keitels in dieser Frage, wie sich dieser 1946 erinnerte (Görlitz: Keitel, S. 146), kann keine Rede sein.

48 BA-MA Case 1202, PG 33 311, Bl. 76-81, Durchschl. Bl. 83-88. Fricke zeichnete die Fassung am 9. 3. ab. Der Entwurf dürfte von Heye stammen, da er sein Signum und mehrere Korrekturen in seiner Handschrift enthält.

Dok. 2. Diese Denkschr. ist in der Literatur bekannt, sie wurde aber meist als verloren angesehen (Görlitz: Keitel, S. 143; Gemzell, S. 165, Anm. 6). Bei R. J. O'Neill: The German Army and the Nazi Party, London 1966, S. 113 ff.; E. M. Robertson: Hitler's Pre-War Policy and Military Plans 1933—1939, London 1963, S. 111, finden sich Zitate aus ihr, aber als Quelle wird dort eine geheime britische Exzerptensammlung angegeben. Müller lag ein Exemplar unter der Signatur OKW/214 vor, das sich entgegen seinen Angaben nicht im BA—MA (wo die Akten des MGFA/DZ jetzt liegen) finden ließ.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Ob dies, wie im Anschr. angekündigt, durch mündlichen Vortrag Brauchitschs geschah, erscheint fraglich, da dieser erst nach »gelegentlicher Rücksprache« mit den angeschriebenen Stellen stattfinden sollte. Dazwischen kam aber die Besetzung Osterreichs. Wahrscheinlicher ist, daß Keitel Hitler selbst die Denkschr. vorlegte oder ihren Inhalt vortrug, ein Verfahren, das er wenige Wochen zuvor schon einmal angewandt hatte (Anm. 24). Daraus wäre Hitlers Reaktion gut zu erklären.

vorschlags gegeben. Ein Vorrang des Heeres in den meisten denkbaren Kriegslagen brauchte nicht zu einer institutionellen Verankerung für alle Fälle zu führen <sup>46</sup>. In organisatorischer Hinsicht diente der wenige Tage zuvor gemachte Vorschlag als Grundlage <sup>47</sup>.

An diesen Entwurf knüpfte dann am 11. März eine offizielle Denkschrift der Marine für die anderen Wehrmachtteile und das OKW an. Ihr Bearbeiter war der 1. Admiralstabsoffizier (I a), Fregattenkapitän Heye. Möglicherweise wurde diese Denkschrift aber gar nicht abgesandt 48, denn statt mit militärischen Organisationsfragen hatten sich Heer, Luftwaffe und OKW überraschend mit einem militärischen Einsatz zu beschäftigen: am 10. März befahl Hitler den Einmarsch in Osterreich für den 12. März, der alle Kräfte in Anspruch nahm und die Spitzengliederungsfrage demgegenüber nebensächlich erscheinen ließ. Vielleicht kannte Raeder in diesen Tagen auch schon Hitlers Reaktion auf die Heeresdenkschrift und wollte die Marine einer ähnlichen Reaktion nicht aussetzen 49. Die Marinedenkschrift akzeptierte jetzt den Begriff »Oberkommando der Wehrmacht«, verstand aber im Gegensatz zur bekämpften bestehenden Regelung das Gremium der Oberbefehlshaber darunter, dem der Reichskriegssekretär als Chef des Stabes - somit untergeordnet und weisungsgebunden - angehören sollte. Aus seinem Amtsbereich sollten, wie auch das Heer vorgeschlagen hatte, alle operativen Fragen ausgeklammert werden. Institutionelle Gleichberechtigung der Wehrmachtteile wurde weiterhin mit Nachdruck vertreten, wofür auch hier wieder unter anderem eine außenpolitische Begründung gegeben wurde: die »ausschlaggebende Rolle« im Kriege könne auch bei einem anderen »Faktor« als beim Heer liegen, also auch bei der Marine 50. Dieser Fall war in den Marinevorstellungen eben dann gegeben - so muß man die formulierten Gedanken wohl vervollständigen-, wenn in einem Landkrieg gegen Frankreich die Heeresfronten erstarrt waren oder von vornherein in einem Krieg gegen die Seemacht England.

Nach der Besetzung Österreichs interessierte sich Raeder am 17. März für die Marinedenkschrift; über seine Absichten dabei lassen sich jedoch nur Vermutungen anstellen <sup>51</sup>. Um das Spektrum der Marinegedanken zu vervollständigen,

<sup>46</sup> Bl. 77.

<sup>47</sup> S. Anm. 33. Einige Gedanken und Formulierungen dieses Entwurfs zitiert W. Hubatsch: Der Admiralstab und die obersten Marinebehörden in Deutschland 1848—1945, Frankfurt/M. 1958, S. 205 f. fälschlich wie eine offizielle Stellungnahme des OKM und datiert sie auf den 1.3. Zutreffend charakterisiert er an der gedachten Kompetenzverteilung den »krasse[n] Ressortegoismus«. Es ist aber der Entwurf »Ob. d. M.« zu vergleichen und zu beachten, daß neben Streben nach Einfluß vor allem die sich wandelnde außenpolitische Lage als Hintergrund zu sehen ist

Dok. 3. Kriterien dafür sind: a) das vorliegende Exemplar ist nur eine Verfügung, nach der eine Sekretärin die abzusendenden Exemplare fertigen sollte. Lt. Stempel sind diese gefertigt worden, aber in der Rubrik »abgesandt« fehlt ein Eintrag. b) 5 Exemplare »Erläuterungen« sowie insgesamt 5 Ausfertigungen einer Skizze, die die 2. Anlage zur Denkschr. bilden sollte, liegen der Akte anscheinend unbenützt bei. c) Der Briefkopf trägt maschinenschriftl. das Datum 11. 3., an dem die Exemplare auch gefertigt wurden; Guse und Fricke zeichneten die Denkschr. aber erst in den folgenden Tagen ab, Fricke macht dabei noch ergänzende Randbemerkungen. Die Zusammenstellung des OKW v. 22. 3. (Anm. 54) und die Denkschr. v. 19. 4. (Anm. 55) nehmen nur auf die Heeresdenkschr. v. 7. 3. bezug, kennen die Marinedenkschr. offenbar nicht.

<sup>49</sup> Das Begleitschr. wurde nur von Guse, wenn auch sicher mit Raeders Billigung, abgezeichnet, nicht von Raeder selbst.

<sup>80</sup> S. 5, Bl. 25.

Nach einem Vermerk auf Bl. 20 entnahm am 17. 3. ein Offizier mit der Bezeichnung A I c eine Skizze für Raeder. Der damalige AI c (u. SK I = Sachbearbeiter für Seekonferenzen) war Korvettenkapitän Neubauer, der die Verbindung zum AA herstellte. Ob es sich also um eine Unterrichtung des AA handelte oder vielleicht doch Hitlers, bleibt offen. Jedenfalls konferierte

sei noch darauf hingewiesen, daß der Leiter der Marineorganisationsabteilung (A II), Kapitän z. S. Nordmann, der an den bisherigen Marineausarbeitungen nicht beteiligt war, nachträglich von den Vorgängen Kenntnis erhielt und am 19. März Fricke eine für die Akten bestimmte Aufzeichnung zugehen ließ 52. Darin wandte er sich gegen die offizielle Marinedenkschrift und forderte als beste Lösung die — illusorische — Rückkehr zu einem Reichskriegsminister, der nur exakter abgegrenzte Kompetenzen gegenüber den Wehrmachtteilen besitzen sollte als bisher. Als völlig akzeptable Lösung trat Nordmann, wie vor ihm schon Henning, für die OKW-Lösung vom 4. Februar 1938 ein.

Im OKW wurden die unterschiedlichen Standpunkte von Heer und OKW am 22. März noch einmal zusammengestellt 64, worauf am 19. April eine Denkschrift Keitels an die Oberkommandos folgte 55. Sie stellte die deutlichste Ausprägung der zu Beginn angedeuteten Haltung Keitels und Iodls dar, indem eine auf Zweckrationalität und nationalsozialistischem Führerprinzip beruhende Rechtfertigung der OKW-Lösung gegeben wurde. Damit waren die unmittelbaren Auswirkungen der Blomberg-Fritsch-Krise für die Frage der Spitzengliederung abgeschlossen. Aber schon kurze Zeit später flackerte die Auseinandersetzung zwischen den Hauptbeteiligten, OKH und OKW, wieder auf: im Rahmen der sogenannten Maikrise hielt Hitler am 28. Mai eine Rede 56, in der deutlich wurde, daß die Kriegsvorbereitungen gegen die Tschechoslowakei jetzt in ein akutes Stadium traten. Beck reagierte am folgenden Tage mit einer Denkschrift, die neben Widerspruch zur außenpolitischen Risikoplanung erneut die Frage der Wehrmachtspitzengliederung aufwarf. Am 30. Mai wurden Hitlers Ausführungen vom 28. Mai in einer militärischen Weisung an die Wehrmachtteile ausgegeben 57, und am gleichen Tage unterschrieb Hitler auch — was bisher unbeachtet blieb - weitere Ausführungsbestimmungen über die Kompetenzverteilung an der Wehrmachtspitze 58, die unter anderem die Kompetenz des OKW für operative Aufgaben wie Weisungen regelte 59. Schließlich grenzte ein neues

Raeder in diesen Tagen mit Hitler, wie sich aus einer Bemerkung Raeders über einen besonderen Befehl Hitlers im »Bau-, Geld- und Rohstoffplan« der Marine v. 21. 3. 1938 ergibt (Gemzell, S. 83).

- <sup>82</sup> In: BA—MA Case 1512, 1. Skl III a 9 2. Spitzengliederung Befehlsgliederung; ein entsprechender Hinweis auf der Marinedenkschr. v. 11. 3., Bl. 20.
- 53 Dazu sind auch die Randbemerkungen zu nennen, die Nordmann auf der Denkschr. Keitels (Anm. 55) anbrachte, u. a.: Die Denkschrift deckt sich im großen und ganzen mit der Ansicht von A II« (abgez. am 21. 5.).
- Görlitz: Keitel, S. 143 ff.; Fotokopie der Denkschr. in: BA—MA OKW/1866. Sie ist ausführlicher gehalten als die v. 8. 3. (Anm. 44). Wahrscheinlich war die frühere Ausarbeitung für den internen Gebrauch im OKW bestimmt, während die spätere auf Grund ihrer größeren Ausführlichkeit und sorgfältigeren Formulierungen auf eine Verwendung außerhalb des OKW schließen läßt.
- EMT Bd XXXVIII, 211—L, danach auch bei Görlitz: Keitel = 3. Ausfertigung; in: BA—MA Case 1512 findet sich die 2. Ausfertigung mit Randbemerkungen Nordmanns.
- 58 Ihr Inhalt ist aus der Niederschr. Becks bekannt, die ebenso wie die im folgenden genannte Denkschr. Becks abgedr. ist bei Foerster, S. 107 ff., bzw. 113 ff.
- <sup>57</sup> Vgl. J. Dülffer: Weisungen an die Wehrmacht 1938/39 als Ausdruck ihrer Gleichschaltung. In: Wehrwissenschaftliche Rundschau 18 (1968) S. 705 f.
- 88 BA—MA OKW/1753 (Fotokopie mit Eingangsstempel v. 14. 6.) und IfZ MA 470 (s. Anm. 31) B.Nr. ObdW 932/38 WZ v. 30. 5. 1938. Eine weitere Ergänzung erging unter ObdW 3565/38 WZ am 30. 12. 1938, ebd.
- Jodl notierte in seinem Tgb. für den 13. 6. den Erlaß von »Ausführungsbestimmungen für die Vorbereitung der Reichsverteidigung auf allen Gebieten« durch Hitler. Auf Grund der spärlichen Eintragungen Jodls für den Sommer 1938 ist anzunehmen, daß diese erst mit zeitlichem Abstand gemacht worden sind, so daß eine Verwechslung einerseits mit dem Erlaß v. 30. 5. »Ausführungsbestimmungen zu dem Erlaß vom 4. 2. 1938 über die Führung der Wehrmacht«, andererseits mit einer Rede Hitlers v. 13. 6. wahrscheinlich ist. Mit dieser Rede informierte Hitler höhere Militärs formell von der Rehabilitierung Fritschs von den Vorwürfen gegen ihn,

Reichsverteidigungsgesetz am 4. September 1938 die Befugnisse der Reichsminister von den militärischen Spitzenbehörden sowie dieser untereinander im Rahmen der OKW-Regelung ab 60. Die Heeres- und Marinedenkschriften des Februars und März 1938 hinterließen dabei keine Spur.

Dennoch lassen sich Grundpositionen der obersten Militärbehörden in der Auseinandersetzung gut erkennen: Die Denkschriftenbewegung ging vom Heer aus, wo der übliche militärische Instanzenweg zum Vehikel politischer Methodenkritik gemacht wurde. Die Marine stimmte darin einerseits dem Heer zu, andererseits schwankte man dort aber in der Frage des Vorgehens: entscheidend blieb für die Marine der direkte Draht Raeders zu Hitler, der sowohl bei der alten als auch bei der neuen Regelung erhalten war. Noch ferner stand die Luftwaffe dem Kompetenzstreit: Göring hatte nicht nur als ObdL, sondern auch durch mehrere weitere Amter eine zentrale Stellung im nationalsozialistischen Herrschaftsapparat. Demgegenüber konnte die OKW-Lösung die militärische Unabhängigkeit der Luftwaffe nur noch stärken, wenn dem auch keine große Bedeutung zugemessen wurde. Als Chef des OKW kam mit Keitel ein völlig von Hitler abhängiger, relativ niedrig im Rang stehender Offizier in eine militärische Schlüsselstellung. Abschirmung der »Führerentscheidung« galt hier als oberstes Gebot. Hitler schließlich konnte den Streit - soweit er ihm überhaupt bekannt wurde — gelassen abwarten und brauchte nur dann einzugreifen, wenn seine gesamtpolitischen Ziele ernsthaft tangiert wurden. Das war bei den Auseinandersetzungen über die Wehrmachtspitzengliederung nach dem 4. Februar 1938 jedoch nicht mehr der Fall. Iost Dülffer

setzte ihn aber nicht in seine alte Stellung als ObdH wieder ein, so daß auch im personellen Bereich eine Rückkehr zu der Besetzung vor dem 4. 2. 1938 ausgeschlossen war.

Aufzeichnung des Fregattenkapitäns Henning (OKW, Abteilung L) über drei Vorschläge zur Wehrmachtspitzengliederung. Februar 1938 <sup>61</sup>.
 BA-MA Case 1202, PG 33 311, Bl. 57—65.

### Wehrmachtführung

## A. Vorschlag "Heer" 62

Die grundsätzliche Frage, die den Ausgangspunkt für jede Organisation der Gesamtwehrmachtführung bildet, lautet:

»Wird die Gleichberechtigung der drei Wehrmachtteile und ihre Unentbehrlichkeit für die Gesamtkriegführung uneingeschränkt anerkannt?«

Das Heer hat diese Frage bisher stets in mehr oder weniger verneinendem Sinne beantwortet und tut es auch heute noch. Für den Generalstab des Heeres ist nun einmal die Armee in jedem Kriege der allein ausschlaggebende Wehrmachtteil. Marine und Luftwaffe treten dem gegenüber in ihrer Bedeutung für die Gesamtkriegführung zurück; sie sind, mit den Augen vieler Heeresgeneralstäbler gesehen, grob gesprochen, nützliche Hilfswaffen, die zwar notwendig, aber niemals irgendwie entscheidend sein können. Die Vorrangstellung des Heeres, jedenfalls bei Kriegen zwischen Kontinentalstaaten, wird ihm auch niemand bestreiten. Das Heer vergisst dabei nur meistens, dass eine erfolgreiche Führung des Seekrieges den entscheidenden Sieg des Heeres erleichtern, bezw. überhaupt erst ermöglichen kann.

Den immerhin denkbaren Fall, dass in späterer Zukunft die Kriegsmarine unter Umständen (z. B. Krieg gegen England) von entscheidender Bedeutung sein kann, wird der reine Heeresgeneralstäbler ebenso eindeutig ablehnen wie die Möglichkeit, dass bei einer Erstarrung der Landfronten vielleicht der operative Luftkrieg die Kriegsentscheidung zu bringen vermag.

Der Satz: »Für England ist heute noch die Flotte der ausschlaggebende Wehrmachtteil« 25 zeigt deutlich die unüberbrückbare Verschiedenheit der Auffassung von Heer
und Kriegsmarine. Wer behauptet, dass für das Inselreich England als einer Grossmacht
heute noch die Flotte — in nicht zu ferner Zukunft also offenbar ein anderer Wehrmachtteil — die ausschlaggebende Bedeutung besitzt, zeigt, dass er aus der Geschichte
und insbesondere dem Weltkrieg wenig gelernt hat 24. Er wird sich jedenfalls bestimmt
niemals bereitfinden, der Kriegsmarine eines Kontinentalstaates die Bedeutung zuzubilligen, die die Marine auf Grund ihrer Erkenntnisse für notwendig hält.

Ein Hauptvertreter dieser engen Generalstabsauffassung und vermutlich der geistige Vater des Heeresvorschlages ist der bisherige Oberquartiermeister I, General von Manstein<sup>65</sup>. Ich habe seinerzeit unmittelbar unter ihm in der T 1 gearbeitet<sup>66</sup>; seine dama-

- Auf Bl. 57 findet sich der Stempel »Geheime Kommandosache« u. »Chefsache! Nur durch Offizier!«. Aus dem handschriftlichen Vermerk links oben auf diesem Blatt, »Henning« ist die Identität des Verfassers zu erschließen. Die Aufzeichnung wurde von Raeder mit "Richtig gesehen", sowie seinem Chef des Stabes Konteradmiral Mootz und KorvKpt. Friedrichs (Adjutant Raeders) am 21. 2. abgezeichnet, gelangte aber auch zur Kenntnis weiterer Stellen, vermutlich des Marinekommandoamtes, wie sich aus einem Vermerk »Zurück an M« ergibt. Durch einen weiteren Vermerk ergibt sich, daß diese Denkschr. später mit Dok. 3 verbunden wurde (s. u.).
- 62 Gemeint ist der 1. Heeresvorschlag (Anm. 12).
- <sup>63</sup> Im 1. Heeresvorschlag hieß es (Bl. 71): »Bei der Führung des Krieges gibt es in jedem Land einen ausschlaggebenden Wehrmachtteil. Für England ist es heute noch die Flotte.« Es handelt sich also um kein wörtliches Zitat.
- <sup>64</sup> Dahinter steht etwa folgende Vorstellung: im Ersten Weltkrieg habe sich die Seemacht England der Landmacht Deutschland überlegen gezeigt, weil man in Deutschland die Erfordernisse von Seerüstung und maritimer Politik nicht hinreichend beachtet habe. Der Krieg sei also zu gewinnen gewesen, wenn man auf die Marine gehört hätte.
- Im Rahmen von Verabschiedungen und Versetzungen hoher Offiziere am 4. 2. wurde Manstein nach Liegnitz als Kommandeur der 18. Division versetzt. Er war aber bis Ende März noch in Berlin und somit maßgeblich an dem Entwurf beteiligt (vgl. E. v. Manstein: Verlorene Siege, Bonn 1955, S. 11).
- 66 Manstein leitete vom September 1929 bis 1932 die Gruppe I im Truppenamt (T 1; entspricht

lige Auffassung über die Bedeutung der Marine für die Gesamtkriegführung dürfte sich kaum wesentlich geändert haben. Dafür spricht deutlich der Heeresvorschlag, der die strategische Gesamtführung des Krieges in die Hände des Ob. d. H. und damit praktisch in die seines Führungsstabes, also des Generalstabes des Heeres, legen will.

Diese strategische Führung des Gesamtkrieges würde sich vermutlich sehr bald vorwiegend nach den Bedürfnissen des Landkrieges ausrichten, da ja der Ob. d. H. als Reichsgeneralstabschef die dieser Stellung innewohnende Macht mit der von jeher bekannten Ausschliesslichkeit handhaben wird. Er würde alle Dinge nur durch die Brille des Heeres sehen und sie dementsprechend zu regeln bestrebt sein.

Der Heeresvorschlag spricht zwar sehr milde davon, dass die Aufgabe der Flotte — Offenhalten der Seezufuhr — ein für alle mal festläge, und dass ein Zusammenwirken mit der Seekriegführung nur in Sonderfällen zu regeln sein würde. Das sieht so aus, als wenn der Reichsgeneralstabschef sich in die Belange des Seekrieges überhaupt nicht einmischen wird. Es steht jedoch zu befürchten, dass er, gedrängt von seinem Generalstab des Heeres, im Interesse des Landkrieges weit mehr Einfluss nehmen wird auch auf den Seekrieg und die hierfür zur Verfügung stehenden Machtmittel. Er besitzt praktisch als Reichsgeneralstabschef die Macht, die Forderungen des ausschlaggebenden Wehrmachtteils beim Obersten Führer durchzusetzen, der sich nicht bei jeder Gelegenheit in Gegensatz zu seinem ersten und für die Gesamtkriegführung verantwortlichen Berater setzen kann und wird. Die dem Heere eigentümliche Gewohnheit, die eigentliche Macht weitgehend dem Chef des Generalstabes und nicht dem Befehlshaber selbst zu geben<sup>67</sup>, wird sich dahin auswirken, dass der Ob. d. H. als Reichsgeneralstabschef das durchsetzt, was sein erster Berater, der Chef des Heeresgeneralstabes, will.

Für die Möglichkeit solcher Eingriffe in die Marinebelange einige Beispiele:

- a) Wegnahme der für den Schutz der Marinefestungen und Stützpunkte bestimmten Luftjagdstreitkräfte, weil sie das Heer an der Front braucht;
- b) Abgabe von Flakbatterien der Marine an das Heer, ebenfalls weil dieses sie benötigt:
- c) Forderung auf Verwendung starker Kampfkräfte der Flotte im Geleitschutz für Truppentransporte Reich-Ostpreussen<sup>88</sup> und damit deren Einsatz und Verbrauch für ein ausgesprochenes Nebenziel des Seekrieges zum Nachteil unserer Hauptaufgaben in Nordsee und Atlantik;
- d) Verweigerung von Landstreitkräften für kombinierte Operationen, die der Verbesserung der marinestrategischen Position dienen sollen (Besetzung der Aalandinseln, Wegnahme westindischer Stützpunkte)<sup>69</sup>;
- e) Ablehnung der Forderung des Chefs der Seekriegsleitung, dass starke operative Luftstreitkräfte gegen feindliche Stützpunkte angesetzt werden (Kronstadt, Brest), mit der Begründung, dass die Luftwaffe die Erdoperationen unterstützen muss;
- f) Wegnahme der auf Flugzeugträgern<sup>70</sup> und bei den Küstenluftverbänden vorhandenen Radflugzeuge, z. B. Sturzbomber, weil sie für den Erdkampf benötigt werden;

der Operationsabteilung des Generalstabs) (E. v. Manstein: Aus einem Soldatenleben, Bonn 1958, S. 105). Henning war als Kapitänleutnant ca. 1929 Verbindungsoffizier der Marine beim Heer (Rangliste der Marine, Stand 1. 1. 1929; in der nächsten Ausgabe, Stand 5. 11. 1930, bekleidete er einen anderen Posten).

<sup>67</sup> Das traf für die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg nicht mehr zu. Allerdings führte die hohe Auffassung, die Beck als Generalstabschef von seinem Amt hatte, 1934 zu anfänglichen Kompetenzschwierigkeiten mit dem neuen ObdH Fritsch (vgl. Müller, S. 222 ff.).

Das war in den 20er Jahren die wichtigste der Marine zugedachte Aufgabe, von der sich die auf Atlantikkriegführung abzielenden Vorstellungen der Marine in den 30er Jahren immer stärker abhoben.

Der Gedanke an den Erwerb von Stützpunkten, angeregt durch eine Schrift des Admirals Wegener aus dem Jahre 1925 (veröffentlicht 1929, vgl. Gemzell, S. 15 ff.), dürfte gerade im jüngeren Offizierkorps der Marine weite Verbreitung gefunden haben.

Der erste deutsche Flugzeugträger war damals im Bau und lief am 8. 12. 1938 vom Stapel, wurde aber nie fertiggestellt (W. Hadeler: Der Flugzeugträger, Wehrwissenschaftliche Berichte, Bd 5, München 1968; C. G. Reynolds: Hitler's Flattop. In: US Naval Institute Proceedings 93 (1967), January, S. 43—49).

g) Enge Bindung der Kampfkräfte der Flotte an Aufgaben, die in unmittelbarem Zusammenwirken mit einem sich an die Küste anlehnenden Heeresflügel zu lösen sind (sog. Flügelverlängerung nach See zu).

Sind für den Krieg solche, der selbständigen und erfolgreichen Seekriegführung abträglichen Eingriffe zu erwarten, so wird aber auch schon im Frieden der Ob. d. H. seine Stellung als Reichsgeneralstabschef auszunutzen trachten, um dem Heer alles Nötige zu verschaffen, immer mit der Begründung, dass es ja der ausschlaggebende Wehrmachtteil sei. Klagt das Heer, wie es dies gerade wieder augenblicklich tut, über ungenügende Munitionsbevorratung und Rückstand im stahlverbrauchenden Festungsbau<sup>71</sup>, so wird der Ob. d. H. es als Reichsgeneralstabschef wesentlich leichter haben, eine höhere Ausnutzung der Wehrmachts-Stahlquote für das Heer durchzusetzen. Als zweitwichtigen Faktor wird es dabei dann die Luftwaffe bedenken, die ja praktisch sehr bald ein ausgesprochenes Kampfmittel des Heeres würde. Erst an dritter Stelle wird die Kriegsmarine bedacht werden. Das gleiche würde sich beim Geld wiederholen, wenn dieses einmal wieder zum Regulator der Rüstung werden sollte. Der Kampf um die Mittel zum Aufbau und Ausbau der Marine würde also wie in der Nachkriegszeit unter schlechteren Bedingungen für uns geführt werden müssen, als es in den letzten Jahren seit 1933 der Fall war. Der Heeresvorschlag spricht bei den Aufgaben des Reichsgeneralstabschefs ausdrücklich davon, dass dieser den Ausgleich der Kräfte und Mittel zwischen den Wehrmachtteilen herzustellen habe. Der Vorschlag ist sogar so offenherzig, dass er das Wort »Gesamtetat«72, worunter heute selbstverständlich auch die Stahlzuteilung zu verstehen ist, ausdrücklich bei den Aufgaben des Reichsgeneralstabschefs anführt. Würde die Marine dem Heeresvorschlag folgen, so würde sie für Frieden und Krieg den gleichen Zustand herstellen, wie er in der Ara von 1919-1933 bestand<sup>73</sup>.

## B. Vorschlag Marine74

Der Vorschlag der Marine schränkt zwar die Stellung des Ob. d. H., wie sie der Heeresvorschlag wollte, durch Schaffung des »Führungsstabes des Obersten Führers«, bestehend aus den Oberbefehlshabern der Wehrmachtteile ein, gibt ihm jedoch für den Krieg als Reichsgeneralstabschef ebenfalls die strategische Führung des Gesamtkrieges in die Hand. Es erscheint dabei nicht ausgeschlossen, dass er im Falle eines Krieges seine Stellung als Präses des Führungsstabes, gedrängt von seinem Heeresgeneralstab, zu der gleichen Machtposition ausbaut, wie sie der Heeresvorschlag vorsieht. Auch bei dem Vorschlag Marine wird der Heeresgeneralstab darauf bedacht sein, dem Ob. d. H. praktisch die gleichzeitige Stellung als Ob. d. W. zu verschaffen. Er wird sehr bald darauf bestehen, dass das Wehrmachtamt, das nach dem Vorschlag Marine eigentlich das Organ des obersten Führerrates sein soll, vom Heeresgeneralstab aufgesogen wird. Damit ist dann die sog. »Grosse Lösung«, die die Führung des Gesamtkrieges dem Ob. d. H. und damit seinem Heeresgeneralstab ausschließlich übertragen wissen will, wieder erreicht.

Der Begriff erscheint nicht in der Heeresdenkschr. selbst, sondern in Erläuterungen auf einer ihr anliegenden Skizze, wo bei den Aufgaben des Reichsgeneralstabschefs aufgeführt ist: d) »Gesamtorganisation der Wehrmacht (Gesamtetat)«.

Der genaue Bezug ließ sich nicht feststellen. Rohstoffquoten spielten jedoch mit zunehmendem Rüstungstempo eine wichtige Rolle für die Wehrmachtteile. Seit Anfang 1938 wurde der »Westwall« stärker ausgebaut. Vgl. Thomas, S. 122 ff.; B. A. Carroll: Design for Total War, Den Haag 1968, S. 168 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> In dieser Zeit war die Marine im wesentlichen auf Küstenschutzaufgaben beschränkt und fand für ihr Verständnis zu wenig Unterstützung bei Regierung und Reichstag (so u. a. aus Raeder, Bd I, S. 250 ff. zu entnehmen).

<sup>74</sup> Die Ausführungen beziehen sich auf den Vorschlag »Ob.d.M.«, der wahrscheinlich auf Raeder zurückging (Anm. 14).

C. Jetzige vom Führer befohlene Organisation (Wehrmachtlösung)

Die Lösung, die am 4. II. gewählt wurde, ist für den Frieden durchaus brauchbar, weil sie die Verbindung zwischen den Oberbefehlshabern der Wehrmachtteile und dem Staatsführer noch enger geknüpft hat als bisher.

Ob sie auch im Falle eines Krieges tragbar ist, mag zweiselhaft sein. Vielleicht wird der Staatsführer, an den dann ungeheure Aufgaben aller Art herantreten, sich genötigt sehen, doch einen Ob. d. W. einzusetzen, der über den drei Wehrmachtteilen, also auch über dem Heer, stehend nach den Weisungen des Staatsführers die Gesamtkriegführung leitet. Es kann sich dabei nur um die ganz grossen Dinge handeln; den Land-, See- und Luftkrieg im einzelnen werden die Oberbefehlshaber der Wehrmachtteile unter eigener voller Verantwortung zu führen haben. Das Heer wird sich nun einmal damit abfinden müssen, dass es lediglich den Landkrieg, nicht aber den Gesamtkrieg führt.

Der Ob. d. W. braucht für seine Aufgabe nur einen relativ kleinen Stab, der wehrmachtmässig geschult ist und nicht einseitige Heeres- oder Luftinteressen vertritt. Ein solcher kleiner Stab bestand in der Abteilung L des bisherigen Wehrmachtamtes und wird auch im Oberkommando der Wehrmacht im wesentlichen beibehalten werden. Wie denn überhaupt die Einrichtung eines O. K. W. sich keineswegs gegen die Wehrmachtteile richtet, sondern vornehmlich dazu dient, die Stellung der Wehrmacht gegenüber den zivilen Reichsressorts zu stärken. Der Hauptpunkt des Führererlasses vom 4. II. liegt deshalb in dem letzten Satz, der der Wehrmacht die Vorbereitung der Reichsverteidigung auf allen Gebieten überträgt. Dass die zivilen Stellen dies bereits erkannt haben, ist schon heute aus verschiedenen Anzeichen erkennbar<sup>76</sup>.

Die Kriegsmarine wird bei dieser Wehrmachtlösung sicherlich besser fahren, als wenn das Heer neben dem Landkrieg gleichzeitig auch den Gesamtkrieg führt. Die an die Marine vom Ob. d. W. zu erteilenden Aufträge werden sich auf ganz wenige Weisungen beschränken, die für die ganze Dauer des Krieges Gültigkeit behalten dürften. Sie werden im engsten Einvernehmen mit dem Ob. d. M. formuliert werden, so wie es auch bisher stets geschah<sup>77</sup>.

Das Vorhandensein eines Ob. d. W., der über den drei Wehrmachtteilen steht, kann für die Marine nur nützlich sein; denn auf diese Weise wird eine Unterstützung der Seekriegführung durch andere Wehrmachtteile, die beim Ob. d. W. beantragt wird, bestimmt eher erreicht werden, als wenn das Heer und sein Generalstab den Gesamtkrieg leitet.

Die Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Heeresgeneralstab und den aus ihm stammenden Offizieren, die jetzt im Wehrmachtamt arbeiten, sind ja überhaupt erst dadurch entstanden, dass letztere sehr bald zu der Erkenntnis kamen, dass sie im Wehrmachtamt nicht einseitige Heeresinteressen vertreten dürfen, sondern in »Wehrmacht« denken müssen.

Ein typisches Beispiel hierfür ist der jetzige Chef der L<sup>78</sup>, der s. Zt. in der T 1 der Nachfolger von Wever<sup>70</sup> und Manstein war. Das Heer schickte ihn von dort aus als Nachfolger des Obersten v. Vietinghoff<sup>80</sup> ins Wehrmachtamt, um hier die reine Heereslösung durchzusetzen. Weil aber auch er sehr bald erkannte, dass dies unmöglich war, sofern man die beiden anderen Wehrmachtteile nicht zu kurz kommen lassen wollte, lehnt ihn das Heer heute als »wehrmachtverdächtig« ab.

78 Bezug nicht festgestellt.

Jodl war Nachfolger Mansteins (Anm. 66) im Truppenamt und wurde auf Veranlassung Becks 1935 ins Wehrmachtamt versetzt.

80 Erster Leiter der neugeschaffenen Abteilung Landesverteidigung (1934-1935).

<sup>75</sup> S. Anm. 18. Der letzte Satz lautete: »Dem Oberkommando der Wehrmacht obliegt im Frieden nach meinen Weisungen die einheitliche Vorbereitung der Reichsverteidigung auf allen Gebieten.»

Weisungen des Reichskriegsministers ergingen zuletzt am 26. 6. 1936 u. 24. 6. 1937 (IMT Bd XXXIV, 175 — C, S. 732—745); letztere wurde vom Heer als schwerer Eingriff in seine Kompetenzen angesehen.

Vorgänger Mansteins in der T 1 (1927—1929), später (1. 9. 1933—3. 6. 1936) Chef des Luft-kommandoamtes (= Generalstab der Luftwaffe).

Es gibt letzten Endes wohl nur zwei Lösungen der Wehrmachtführung für uns, entweder die Wehrmacht- oder die Heereslösung<sup>81</sup>. Alles andere sind Zwischenlösungen, die sich im Laufe der Zeit und insbesondere im Fall eines Krieges sehr bald zu einem oder dem anderen der vorstehend genannten Grenzfälle entwickeln werden. Besonders in einem Kriege wird das Heer, selbst wenn bis dahin der im Vorschlag Marine erwähnte Führerrat mit dem Ob. d. H. als Präses zufriedenstellend gearbeitet haben sollte, sofort zu einer ganz straffen Führung drängen, da nach den elementaren und zweifellos richtigen Grundsätzen des Heeres nur ein Mann voll verantwortlich führen soll, insbesondere in einem ausgesprochenen Führerstaat wie dem unsrigen. Das Heer wird dann mit Bestimmtheit und unter Anwendung stärksten Druckes seine Lösung, d. h. Ob. d. H. mit Heeresgeneralstab ist gleichzeitig Ob. d. W., durchzusetzen trachten.

Ein französischer General hat einmal in einem anderen Zusammenhang gesagt<sup>82</sup>: »Auf die Dauer gesehen hat der preussische Generalstab schliesslich immer das durchgesetzt, was er wollte.« Dieses Wort sollte auch in dem vorliegenden Falle zu denken geben. Auch wenn der Generalstab des Heeres z. Zt. vielleicht geneigt erscheint, dem Vorschlag Marine Konzessionen zu machen<sup>83</sup>, so wird er im Augenblick eines Krieges, in dem sich aus dem Zwang der Ereignisse heraus viele Dinge kompromissloser lösen lassen, seine Lösung wieder hervorholen und sie mit dem ganzen Gewicht als ausschlaggebender Wehrmachtteil durchzubringen versuchen.

Denkschrift<sup>84</sup> des Oberbefehlshabers des Heeres zur Wehrmachtspitzengliederung.
 3. 1938<sup>85</sup>.

BA-MA Case 1202, PG 33 311, Bl. 1-17.

## Die Organisation der Wehrmachtführung

# I. Die Entstehung der Frage der Wehrmachtführung

Die Organisation der Wehrmachtführung ist heute ein Problem aller Staaten88.

Die<sup>67</sup> Frage der obersten militärischen Führung im Kriege ist solange kein Problem, sondern nur eine Personenfrage gewesen, als ein König-Feldherr die Dinge allein zu meistern im Stande war, oder — wenn er sich nicht zum Feldherrn berufen fühlte — nur einen solchen unter seinen Generalen zu finden brauchte. Für den ersten Fall sind die letzten erfolgreichen Beispiele Friedrich der Große und Napoleon. Für den letzteren kennt die Geschichte im Vergleich zur Zahl der Kriege nur eine begrenzte Zahl glücklicher Lösungen.

Von der Zeit — Anfang des 19. Jahrhunderts — an, als auch ein Genie nicht mehr im Stande war, das Gesamtgebiet der politischen und militärischen Führung in den Einzelheiten zu überblicken, gleichzeitig den Staat zu lenken und das Heer zu führen, wurde

- 81 Randbemerkung mit Rotstift (Schreiber nicht feststellbar): »ja«.
- <sup>62</sup> Quelle nicht festgestellt.
- Das war im 2. Heeresvorschlag tatsächlich der Fall, s. S. 148 f.
- <sup>64</sup> Zur bisherigen Auswertung der Denkschr. s. Anm. 39.
- Die Denkschr. wurde unter der B. Nr. ObdH 93/38 als »Geheime Kommandosache« und »Chefsache! Nur durch Offizier!« (so die Stempel) am 7. 3. an das OKW gesandt; nach Abgang erhielten auch OKM und OKL je eine der drei Ausfertigungen. Hier handelt es sich um die 2. Ausfertigung für das OKM. Das Anschr. enthielt folgenden Text: »Anliegend wird eine Denkschrift ›Die Organisation der Wehrmacht« übersandt. Der Ob.d.H. bittet um gelegentliche Rücksprache. Er beabsichtigt, danach die Angelegenheit dem Führer selbst vorzutragen.« Unterzeichnet wurde das Schr. (im Auftrag) von Major Siewert, der von 1936 bis 1941 Adjudant des ObdH war. Nicht wiedergegeben wurde eine Organisationsskizze (Bl. 19), die den Inhalt der Denkschr. grafisch erläutert.
  - Bei der Marine erhielt das Exemplar einen Eingangsstempel und die Registraturbezeichnung »A Iop 9/38 Gkdos« und wurde am 8. 3. von Konteradmiral Mootz abgezeichnet. Aus einem weiteren Vermerk, von Korvettenkapitän (E) Groschupf v. 25. 3., geht hervor, daß die Denkschr. an diesem Tag zu den Akten gelegt wurde (Registraturbezeichnung des vorliegenden Bandes: A Iop 26—1).
- 66 Dieser Satz leitete auch den 1. Heeresvorschlag ein.

die Führung im Kriege zur Frage des Vorranges der politischen oder der militärischen Führung und damit zu einer Frage der Organisation der Staatsführung. Aus diesem Zeitraum, der durch den Weltkrieg abgeschlossen erscheint, kennt die Geschichte nur eine vollwertige Lösung, die preussische von 1866 und 1870. Nur in diesem einen Fall schenkte die Vorsehung einem Staat zugleich die Genies eines Staatsmannes und eines Feldherrn und setzte über beide einen wirklichen Souverain — zugleich Schöpfer seines Heeres — dessen Autorität stark genug war, die Genies gewähren zu lassen und trotzdem den Ausgleich zwischen Politik und Kriegführung herzustellen. Heute ist diese Frage — wenigstens für die autoritär regierten Staaten — erledigt. An ihre Stelle hat die Nachkriegsentwicklung eine neue gesetzt.

Indem die Luftwaffe aus einer Waffengattung zu einem selbständigen Wehrmachtteil emporstieg, enstand das Problem der »Wehrmachtführung«, das zwischen Heer und Flotte — als stets auf getrennten Schauplätzen auftretenden Teilen — in dieser Form nicht bestanden hatte.

Indem sich die Organisation nicht nur eines Heeres, einer Luftwaffe, einer Flotte, sondern die Erfassung und Organisation der gesamten Volkskräfte — personell wie materiell — als Vorbedingung erfolgreicher Kriegführung als unerlässlich erwies, trat zur Aufgabe der militärischen Führung, die der »Organisation der kämpfenden Nation«88 hinzu.

Zusammenfassend89 ist zu sagen, dass die Frage der Organisation der Wehrmachtführung entstanden ist aus:

- a) der Tatsache, dass nicht mehr das Militär allein den Krieg führt, sondern die Kräfte des ganzen Volkes für den Krieg mobilisiert und organisiert werden müssen,
- b) der Entwicklung der Luftwaffe zu einem selbständigen Wehrmachtteil.

### II. Die bisherige deutsche Lösung

Deutschland hat durch die Schaffung eines Oberkommandos der Wehrmacht, dessen Spitze zugleich Oberbefehlshaber der Wehrmacht und Reichskriegsminister war, die von allen Staaten weitgehendste und theoretisch folgerichtigste Lösung gewählt.

Diese militärische Spitzenorganisation hat jedoch in der Vergangenheit keineswegs reibungslos gearbeitet. Es ist vielmehr jedes Mal, wenn Probleme der militärischen Gesamtführung auftraten, zu Reibungen gekommen, in erster Linie wohl zwischen dem Oberkommando der Wehrmacht und dem des Heeres. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass im Ernstfall auf dem Gebiet der Führung erhebliche Schwierigkeiten entstanden wären 90. Dabei ist ausdrücklich festzustellen, dass diese Schwierigkeiten nicht in den Persönlichkeiten ihre Ursache hatten, ebensowenig etwa darin, dass die Wehrmachtteile den Gedanken einer einheitlichen Wehrmachtführung als etwas Neues nicht hätten aufnehmen wollen.

Die Zusammenfassung der gesamten militärischen Führung in einer Hand, der eines obersten Befehlshabers, ist allerseits als klarer und folgerichtiger Gedanke anerkannt worden. Ob dieser oberste Befehlshaber ein Reichskriegsminister, ein Generalissimus oder der Staatschef selbst ist, wird sich nach den jeweiligen politischen Verhältnissen und Persönlichkeiten richten. Der Gedanke des einheitlichen militärischen Befehls und seine enge Koppelung mit dem politischen Willen ist jedenfalls vom militärischen Standpunkt aus die beste Lösung.

Die Quelle der Reibungen lag also nicht in der Organisation der obersten Spitze, als vielmehr in der Organisation der Spitzenbehörde<sup>01</sup>. Drei Tatsachen haben sich aus der Erfahrung der letzten Jahre ergeben:

- Bie folgenden 4 Abschnitte wörtlich in der Denkschr. Fritschs v. August 1937 (Görlitz: Keitel, S. 124 f.), wo nur der vorletzte Absatz den Zusatz trägt »und auch nicht bestehen wird«.
- Der Begriff stammt wohl aus einer Theorie des Totalen Krieges, Herkunft nicht geklärt.
- 89 Die folgenden Punkte a) u. b) knüpfen in dem 1. Heeresvorschlag an den ersten Satz an (Anm. 86).
- Der Gedanke ist ähnlich formuliert in der Denkschr. Fritsch (S. 126).
- <sup>91</sup> Hier und öfter zeigt sich, daß die Stoßrichtung gegen das OKW, nicht gegen die Übernahme des Oberbefehls durch Hitler gerichtet ist.

- 1. Es ist nicht zweckmässig, in der obersten Behörde sowohl die militärische Führung im Kriege, wie die Organisation der Reichsverteidigung auf allen Gebieten in einer Hand zu vereinigen.
  - Die Führung im Kriege und die Aufgabe der "Organisation der kämpfenden Nation" bedeuten jede ein so hohes Maß an Verantwortung und Arbeit, dass sie nicht zugleich von einem Chef, einer Behörde übernommen werden können, ohne dass dieser den Überblick und die für die Arbeit nötige Kenntnis der Einzelheiten verliert.
- 2. Unbeschadet der vollen Gleichberechtigung der 3 Wehrmachtteile wird in jedem Lande für den Enderfolg im Kriege ein Wehrmachtteil die ausschlaggebende Rolle zu spielen haben. Die Führung dieses Wehrmachtteils darf von der Gesamtführung nicht getrennt werden.
- 3. Es ist in der Praxis nicht möglich, drei selbständige Wehrmachtteile unter verantwortlichen Oberbefehlshabern zu erhalten, wenn man über diese nicht nur einen Oberbefehlshaber der Wehrmacht, sondern noch eine Zentral-Behörde setzt.

Zu 1. So zweckmäßig die Vereinigung der Kommandogewalt in der obersten Spitze, der Person des obersten Befehlshabers, an den doch nur die allerwesentlichsten Entscheidungen herangetragen werden, ist, so wenig ist die Vereinigung der gesamten Bearbeitung in einer Behörde, unter Verantwortung eines Chefs, möglich. Es genügt, sich hierzu die Vielseitigkeit der Funktionen und den Umfang der Verantwortung des Ob. d. W. klarzumachen.

Während früher die militärische Führung die alleinige Aufgabe war, schliesst jetzt die Wehrmachtführung 92 zwei völlig getrennte Funktionen in sich:

- a) die strategische Führung der Operationen,
- b) die Organisation des Krieges, d. h. die Erfassung aller Volkskräfte für den Krieg, also die Bildung der »Kämpfenden Nation«. Während früher das Gebiet der Führung allein ausschlaggebend war oder zu sein schien, ist heute klar, dass das Gebiet der Organisation des Krieges mindestens ebenso wichtig ist.

Es<sup>93</sup> hat sich als eine Unterschätzung der Aufgaben der Wehrmachtführung herausgestellt, dass man glaubte, im Kriegsfall die Aufgaben

der Organisation des Krieges, der "kämpfenden Nation", und der Führung des Krieges

von einer Stelle aus übersehen und diese Arbeit in einer Behörde bewältigen zu können. Wohl kann der oberste Führer, an den nur die allerwesentlichsten Fragen herantreten, ein Mann sein. Nicht aber kann die Organisation des Krieges und Führung des Krieges in der Hand einer Behörde, eines Chefs liegen. Es gibt keinen Mann und keine Behörde, die diese Gebiete so überblicken und im einzelnen so beherrschen können, wie es nötig wäre. Man kann nicht die "Kämpfende Nation" organisieren und im Nebenamt Strategie treiben oder umgekehrt. Der Versuch kann nur dazu führen, dass der Chef der Behörde, von unzähligen Einzelheiten völlig verschiedener Arbeitsgebiete erdrückt, entweder den Überblick verliert, oder gezwungen wird, sich in einem Maße auf seine Untergebenen zu stützen, das nicht seiner Verantwortung entspricht.

Es ist also unter dem obersten Führer die Aufgabe

die Organisation der kämpfenden Nation und

die Führung der Wehrmacht im Kriege

zu trennen.

Für die eine Aufgabe braucht man einen Reichskriegs-Sekretär, für die andere einen Reichsgeneralstabschef.

Zu 2. Die bisherige Organisation der Wehrmachtführung geht von dem Gedanken aus, dass man über drei selbständige Wehrmachtteile einen Führungsstab setzen könne, wie

Das Folgende bis zum Ende von b) mit stilistischer Abweichung auch im 1. Heeresvorschlag (a.a.O., Bl. 71).

Das Folgende bis zum Ende von »zu 1.« mit schärferen Formulierungen auch im 1. Heeresvorschlag (a.a.O., Bl. 72), dort aber statt »Reichskriegssekretär« »Staatssekretär für die Reichsverteidigung«, was die Marine abgelehnt hatte (Anm. 15).

man etwa über 3 Armeekorps ein Armee-Oberkommando stellt, und damit die richtige Lösung der Wehrmachtführung gefunden habe. Sie verkennt die Tatsache, dass es — unbeschadet voller Gleichberechtigung der 3 Wehrmachtteile — für<sup>94</sup> die Führung des Krieges in jedem Lande einen ausschlaggebenden Wehrmachtteil gibt.

Für England ist dies heute noch die Flotte. Für Italien mag es die Luftwaffe sein. Frankreich sieht als ausschlaggebenden Wehrmachtteil das Heer an und hat aus diesem Grunde die Führung des Heeres im Kriege mit der der Wehrmacht vereinigt.

Für Deutschland kann es, so wesentlich auch der Anteil der Luftwaffe wie der Kriegsmarine für den Enderfolg ist, doch keinem Zweifel unterliegen, dass das Heer hinsichtlich der Führung im Kriege der ausschlaggebende Wehrmachtteil sein muss. Es liegt dies zum wenigsten in der Tatsache begründet, dass das Heer zahlenmässig mehr als 3/4 der Gesamtwehrmacht umfasst.

Es sind darüber hinaus folgende Gründe ausschlaggebend und nicht widerlegbar:

a) Die Entscheidung in einem künftigen Kriege wird letzten Endes von dem Erfolg oder Mißerfolg des Heeres abhängen. Selbstverständlich kann nicht bestritten werden, dass für den Enderfolg das Offenhalten der Seeverbindungen durch die Kriegsmarine, wie der Schutz des Heimatgebietes in der Luft durch die Luftwaffe unerlässliche Voraussetzungen sind. Es ist auch nicht anzuzweifeln, dass ohne die entscheidende Mitwirkung der Luftwaffe das Heer überhaupt nicht zum Erfolg kommen kann.

Aber nur<sup>95</sup> das Heer kann unser Land, d. h. die Basis der Gesamtkriegführung verteidigen. Nur das Heer kann ein anderes Land erobern. Je mehr für uns ein Ostkrieg, bei dem es auf die Eroberung des Raumes ankommen wird, während gleichzeitig im Westen ein unzerstörbarer Wall aufzurichten ist, in den Vordergrund tritt, umsomehr tritt hervor, dass letzten Endes der Erfolg des Heeres über Gewinn oder Verlust des Krieges entscheiden wird. Es kommt hinzu, dass von unseren Ostgegnern Rußland und Polen weder zur See noch zur Luft tödlich zu treffen sind, und dass man die Tschechei, selbst durch Zerstörung ihrer grossen Städte und Industriezentren vielleicht zur Abtretung gewisser Gebietsteile, nicht aber zur völligen Preisgabe ihrer Staatlichkeit zwingen kann. Um sich ein Land einzuverleiben, um seinen Widerstand endgültig zu brechen, wird man es letzten Endes immer erobern müssen.

b) Die Führung des Heeres unterliegt Bedingungen und Hemmungen, die von der Gesamtkriegsführung berücksichtigt werden müssen.

Die Flotte 96 wird immer mehr oder weniger selbständig auf ihrem eigenen Kriegsschauplatz kämpfen. Ihre Kampfhandlungen bleiben bis zu einem gewissen Grade unabhängig von der Strategie des Landkrieges.

Die Luftwaffe kann dank ihrer Beweglichkeit und ihrer Schnelligkeit heute an der einen, morgen an der anderen Front schlagen. Sie unterliegt in dieser Hinsicht keinen Hemmungen. Sie kann auch aus ihrem Friedensstand sofort in den Kampf eintreten. Ihr Einsatz legt der Gesamtführung keine Bedingungen — ausser der Erhaltung ihrer Einsatzbasis — auf.

Das Heer muss in jedem Fall mobil machen, es muss aufmarschieren. Es kann seine Kräfte nicht von heute auf morgen an eine andere Front werfen. Es bleibt immer zeit-

- Dies und die beiden folgenden Absätze kürzer und schroffer in dem 1. Heeresvorschlag (vgl. Zitat in Anm. 13) und in der Denkschr. Fritsch (S. 128). In letzterer wurden dem Heer noch 8/10 zugerechnet.
- Der folgende Absatz ähnlich, aber ausführlicher in der Denkschr. Fritschs (S. 128). Eine undatierte Notiz Mansteins für Beck zu letzterer (Anm. 9) führte u. a. aus: »Die [...] Argumente sind wesentlich in erster Linie, um notfalls den Führer von der Notwendigkeit der Forderung des ObdH in der sachlichen Begründung zu überzeugen. Gegenüber dem Herrn Reichskriegsminister ist nicht die Argumentierung, sondern letzten Endes der Wille, die Forderung durchzusetzen, das Entscheidende.« Diese Ausführungen über eine mit Rücksicht auf Hitler verwandte Gedankenführung dürften sich wohl vorwiegend auf die hier verwandte aggressive Diktion beziehen.
- Bis zum Ende von »zu 2.« ist das Folgende ausführlicher in der Denkschr. Fritsch (S. 127 f.) meist wörtlich in dem 1. Heeresvorschlag (a.a.O., Bl. 72 f.) enthalten. Sachlich zutreffend dürften die Argumente besonders für die Luftwaffe nicht sein.

lich und räumlich gebunden. Es muss lang dauernde Operationen führen, während die Luftwaffe von Tag zu Tag wechselnde Ziele zu bekämpfen hat.

Der Rhythmus der Gesamtkriegführung zu Lande muss also den zeitlichen und räumlichen Bindungen des Heeres angepasst werden, während die Luftwaffe diesen Bindungen nicht in gleichem Maße unterliegt.

Ein Nebeneinander von Wehrmachtführung und Heerführung ist also nicht denkbar. Dem Umstande, dass diese Tatsache verkannt wurde, sind die Reibungen der Vergangenheit zuzuschreiben.

Zu 3. Die Organisation eines Oberkommandos der Wehrmacht in einer Form, dass es sich als Zwischeninstanz zwischen den obersten Führer und die Oberbefehlshaber der Wehrmachtteile schiebt, beeinträchtigt die Verantwortung der Oberbefehlshaber in nicht tragbarer Weise. In den entscheidenden Fragen der Vorbereitung und Eröffnung des Krieges, der militärisch zu erreichenden Ziele, der Aufgaben der 3 Wehrmachtteile muss wohl der Oberbefehlshaber der Wehrmacht die letzte Entscheidung treffen. Die Verantwortung, die die Oberbefehlshaber der Wehrmachtteile tragen, ist jedoch so schwer, dass sie die Belange ihrer Waffe unmittelbar bei dem Oberbefehlshaber der Wehrmacht vertreten müssen<sup>67</sup>. Das Einschieben einer Zwischeninstanz, wie sie ein Chef des Stabes des Ob. d. W. zweifellos sein würde, erscheint nicht möglich.

Darüber hinaus muss, wie sich bereits in der Vergangenheit in der Frage der Wehrkreisbefehlshaber<sup>98</sup> gezeigt hat, die Zusammenfassung kriegsministerieller<sup>99</sup> Befugnisse bei der Behörde des Ob. d. W. zwangsläufig dazu führen, dass die Oberbefehlshaber der Wehrmachtteile mehr oder weniger zu Generalinspekteuren ihrer Waffe herabgedrückt werden. Dass die Zusammenfassung der kriegsministeriellen Befugnisse beim Ob. d. W. eine unmögliche Geschäftsanhäufung bedeutet und daneben zu einer Doppelorganisation führt, weil die Wehrmachtteile die entsprechenden Organe doch nicht völlig entbehren können, sei nur nebenbei bemerkt.

# III. Die Abhilfen

Um zu einer befriedigenden Lösung in der Frage der Wehrmachtführung zu kommen, kommt es auf drei Punkte an:

- 1. Trennung der Aufgaben:
  - Führung im Kriege (Reichsgeneralstabschef)
  - Organisation der "Kämpfenden Nation" (Reichskriegssekretär) im Rahmen des Oberkommandos der Wehrmacht.
- 2. Sicherstellung der Einheit zwischen Führung der Wehrmacht und Führung des Heeres im Kriege.
- 3. Erhaltung der unmittelbaren Verantwortung der Oberbefehlshaber der Wehrmachtteile gegenüber dem Oberbefehlshaber der Wehrmacht.

Zu 1.

Die Aufgabe der Organisation des Krieges, der Bildung der "Kämpfenden Nation", also der Erfassung aller Kräfte und Mittel des Volkes und Staates für die Kriegführung ist einem Reichskriegs-Sekretär zu übertragen.

Unter ihm werden bearbeitet100:

- 97 Dieses Argument trägt inhaltlichen, nicht organisatorischen Bedenken des Vorschlags »Ob.d.M.« (Anm. 14, Bl. 44) Rechnung.
- 98 Seit Anfang 1937 war von seiten des Wehrmachtamtes geplant worden, an die Stelle der bisherigen Wehrkreisbefehlshaber, die dem ObdH unterstanden, Wehrmachtbefehlshaber unter der Zentralinstanz zu schaffen. Das war vom Heer jedoch abgelehnt worden (vgl. Tgb. Jodl, verschiedene Eintragungen im Jahr 1937).
- Der 1. Heeresvorschlag faßte als »im wesentlichen kriegsministerielle Funktionen« zusammen: »die politische Führung der Wehrmacht, die Wehrgesetzgebung, die Rechtspflege, die gleichmäßige Versorgung aller Wehrmachtangehörigen während und nach der Dienstzeit« (a.a.O., Bl. 73).
- Die folgenden Punkte wurden in den bisherigen Ausarbeitungen folgendermaßen behandelt: 1. Heeresvorschlag: Reichsverteidigungsamt, Wehrwirtschaft und Reichssicherheitsamt unterstehen dem »Staatssekretär«, daneben ein Wehrmachtamt (keine Unterstellung angegeben) mit

- a) in einem Reichsverteidigungsamt die Zusammenfassung aller Zweige der Staatsverwaltung für den Kriegszweck (Arbeiten des Reichsverteidigungsausschusses),
- b) Im Wehrwirtschaftsamt die Organisation der Wehrwirtschaft,
- c) in einem Wehramt diejenigen Wehrmachtfragen, die über den Bereich der Wehrmachtteile hinausgehend in das Leben des Gesamtvolkes eingreifen (Wehrgesetzgebung) bzw. Fragen, die für die 3 Wehrmachtteile gemeinsam geregelt werden müssen (Rechtspflege, Versorgung usw.).
- d) Im Kriege wird dem Reichskriegs-Sekretär, um die Zusammenfassung aller Kräfte und Mittel des Volkes sicherzustellen, zweckmässig die vollziehende Gewalt zu übertragen sein. Er wird sie durch ein ihm hierzu unterstelltes Reichssicherheitsamt oder auch unmittelbar über die Reichsverwaltung ausüben können. Der Reichskriegs-Sekretär wird damit zugleich Oberbefehlshaber des Heimatgebietes mit Unterstellung der Wehrkreiskommandos.

#### Zu 2.

Die Aufgabe der strategischen Führung des Krieges ist einem Reichsgeneralstabschef als Berater des Oberbefehlshabers der Wehrmacht für die Fragen der Gesamtkriegführung zu übertragen. Dabei ist festzustellen, dass ein Nebeneinander von Wehrmachtführung und Heerführung im Kriege nicht denkbar ist.

Es<sup>101</sup> kann keinesfalls ein Generalstab für die Wehrmachtführung neben einem für die Heerführung stehen. Eine solche Lösung könnte nur zu dauernden Konflikten, zu einem Neben- und letzten Endes Gegeneinander der Führung führen. Man kann nicht von einem Oberbefehlshaber des Heeres fordern, dass er nach einem fremden Konzept siegt. Es kann aber ebensowenig eine Wehrmachtführung, die nicht zugleich an der Spitze des Heeres steht, die Bedingungen der Heerführung so beherrschen, die täglich wechselnde Lage an den Fronten so überblicken, dass sie über die Führung des Heeres entscheiden kann.

Wehrmachtführung und Heerführung sind im Landkriege nicht zu trennen. Der für die Gesamtkriegführung verantwortliche Führer oder Berater des Wehrmachtchefs muss zugleich die Führung des Heeres in der Hand haben.

Ein Reichsgeneralstabschef, der über dem Oberkommando des Heeres steht, könnte entweder nur eine Null, also eine überflüssige Zwischeninstanz sein, oder er würde die Führung des Oberkommandos des Heeres so einengen, dass nicht ein, sondern zwei Verantwortliche an der Spitze des Heeres ständen. Ein untragbarer Zustand.

Es bleibt nur die Schlussfolgerung, dass der Oberbefehlshaber des Heeres zugleich der für die Gesamtkriegführung verantwortliche Ratgeber des Ob. d. W. ist.

\*kriegsministeriellen Aufgaben«. Abwehr und Wehrmachtnachrichtenchef unterstehen dem Reichsgeneralstabschef. Im Vorschlag »Ob.d.M.« waren die Aufgaben des Reichsgeneralquartiermeisters (= Staatssekretär) ebenso gefaßt; das Wehrmachtamt war dem Gremium der Oberbefehlshaber unterstellt bzw. dessen Vorsitzenden (Reichsgeneralstabschef). Der 2. Heeresvorschlag übernahm diese Unterstellungsverhältnisse, rechnete zu den Aufgaben des Wehrmachtamtes aber auch Abwehr und Wehrmachtnachrichten. Diese 3 Vorschläge sahen also ein Nebeneinander von Kriegssekretär (o. ä.) und Wehrmachtamt vor. Die jetzige offizielle Denkschr. paßte sich an die OKW-Lösung insofern an, als das »Wehramt« (= Wehrmachtamt im 1. Heeresvorschlag) dem Reichskriegssekretär unterstellt wurde, der somit eine ähnliche Stellung wie Keitel als Chef OKW hatte — jedoch mit Ausnahme operativer Fragen; ferner sollten Abwehr- und Wehrmachtnachrichtenchef dem Reichsgeneralstabschef unterstellt sein (mit dem 1. Heeresvorschlag, gegen den 2.).

Das Folgende bis einschließlich dem vorletzten Absatz »zu 2.« ist wörtlich dem 1. Heeresvorschlag entnommen mit folgenden Abweichungen (vgl. auch Denkschr. Fritsch, S. 136): Hier wurde der bei den anderen Wehrmachtteilen Anstoß erregende Satz »Wer die Wehrmacht führt, muss auch ihren ausschlaggebenden Teil, das Heer, führen« weggelassen und dafür an anderer Stelle eingefügt: »Wehrmachtführung und Heerführung sind im Landkriege nicht zu trennen.« Ferner endet der mit »Es bleibt« anfangende Absatz im 1. Heeresvorschlag mit »verantwortliche Mann ist«. Weggelassen wurde in der Denkschr. ein Satz: »Die Flotte wird für ein Zusammenwirken nur selten in Frage kommen« sowie ein Punkt c) über den »Ausgleich der Kräfte und Mittel« durch den Reichsgeneralstabschef.

Dabei ist folgendes klarzustellen:

Die Gesamtkriegführung ist keine Sache des Hereinredens in die anderen Wehrmachtteile. Sie kann nicht von Tag zu Tag befehlen. Sie hat sich auf folgendes zu beschränken:

a) Die Zielsetzung für die Wehrmachtteile.

Dabei wird die Aufgabe der Flotte, das Offenhalten der Seezufuhr, ein für allemal festliegen.

Auch die Luftwaffe ist hinsichtlich der eigentlichen Luftkriegführung, insbesondere des Schutzes des Heimatgebietes, zum wesentlichen Teil praktisch festgelegt und in ihrem Bereich voll selbständig.

b) Die Regelung des Zusammenwirkens im Verlauf der Operationen.

Es wird in erster Linie zwischen Heer und Luftwaffe in Frage kommen. Dabei werden die Bedingtheiten des Heeres der Freizügigkeit der Luftwaffe gegenüberstehen, also letzten Endes die Bedingungen des Zusammenwirkens ergeben.

Dem Reichsgeneralstabschef sind als Organe der Wehrmachtführung die Operationsabteilung-Wehrmacht, die Abwehr-Abteilung, der Wehrmacht-Nachrichtenchef zu unterstellen.

Zu 3.

a) Die Selbständigkeit der Wehrmachtteile ist durch Übertragung der kriegsministeriellen Befugnisse an die Oberkommandos klar durchzuführen. Das Oberkommando der Wehrmacht braucht als Organ des Ob. d. W. nur für die Fragen zuständig zu bleiben, die einer einheitlichen Regelung für alle Wehrmachtteile bedürfen oder die, wie die gesamte Wehrgesetzgebung, tief in die Belange des ganzen Volkes eingreifen. Ausserdem werden die Entscheidungen des Ob. d. W. als oberster Gerichtsherr beim Oberkommando der Wehrmacht zu bearbeiten sein.

Im übrigen werden aber die kriegsministeriellen Befugnisse auch für Heer und Kriegsmarine auf deren Oberkommandos übertragen werden müssen.

Aufgaben, die alle Wehrmachtteile berühren, bei denen die Hauptarbeit aber auf einen Wehrmachtteil entfällt, werden diesem im Auftragswege für die Gesamtwehrmacht zu übertragen sein <sup>102</sup>. So wird das Heer weiterhin das Ersatzwesen zu betreuen haben. Der Luftwaffe wird die Regelung des Luftschutzes im Reichsgebiet auch für die anderen Wehrmachtteile verbleiben.

b) 103 Wesentlicher als diese Einzelfragen ist die Frage der Aufrechterhaltung der vollen Verantwortung der Oberbefehlshaber der Wehrmachtteile für die Kriegsbereitschaft und die Kriegsaufgaben ihrer Waffe.

Die Gesamtorganisation der Wehrmacht,

der Ausgleich der Kräfte und Mittel im großen zwischen den Wehrmachtteilen, die Fragen der militärpolitischen Kriegsvorbereitung (Bundesgenossen, Neutrale),

die Frage der politischen und militärischen Kriegseröffnung,

die Festsetzung des militärischen Zieles der Gesamtkriegführung und der Kriegsaufgaben der 3 Wehrmachtteile

sind Fragen, in denen nicht eine Zwischeninstanz zwischen dem Oberbefehlshaber der Wehrmacht und den Oberbefehlshabern der Wehrmachtteile stehen kann. In diesen grundlegenden Dingen liegt selbstverständlich die letzte Entscheidung beim Staatschef, der zugleich der Oberbefehlshaber der Wehrmacht ist. Seine Beratung für die Wehrmachtteile können jedoch nur die Oberbefehlshaber der Wehrmachtteile selbst übernehmen.

Es wird daher zweckmäßig sein, einen »Obersten Kriegsrat«, bestehend aus den drei Oberbefehlshabern, dem Oberbefehlshaber der Wehrmacht zur Besprechung dieser grundlegenden Fragen als beratendes Organ zur Verfügung zu stellen. Dieser Kriegsrat

Ansätze zu einer derartigen Regelung bestanden bereits (Material dazu in: BA—MA Case 1512 Spitzengliederung Befehlsgliederung).

<sup>108</sup> Der Punkt b) lehnt sich eng an den 2. Heeresvorschlag an (Anm. 19, Bl. 47 f.). Neu ist demgegenüber, daß der Reichskriegssekretär dem Gremium der Oberbefehlshaber nicht untersteht, sondern ihm mit beratender Stimme angehören sollte.

soll nicht im Kriege die Operationen führen, aber er soll aus der Verantwortung der drei Oberbefehlshaber heraus die wesentlichen Fragen, die zumeist vor dem Kriege entschieden werden müssen, zur Entscheidung reif machen. In diesem Obersten Kriegsrat wird der Reichsgeneralstabschef die Belange der Gesamtkriegführung zu vertreten haben. Der Reichskriegs-Sekretär wird für die Fragen seines Verantwortungsbereichs mit beratender Stimme zuzuziehen sein.

c) 104 Hält im Kriege der Führer und Oberbefehlshaber der Wehrmacht seine Entlastung von rein militärischen Dingen für notwendig, so ist im Rahmen dieser Organisation die Ernennung eines Generalissimus, sei es für den Gesamtbereich des Oberbefehls über die Wehrmacht, sei es nur für die militärische Kriegführung oder auch nur für das Zusammenwirken mehrerer Wehrmachtteile im Rahmen einer einheitlichen Kriegshandlung möglich. Der Generalissimus tritt dann für den ihm zugewiesenen Bereich als Vertreter an die Stelle des Oberbefehlshabers der Wehrmacht.

# IV Vorschlag für die Organisation der Wehrmachtführung.

1. Der Führer ist Oberbefehlshaber der Wehrmacht. Ihm unterstehen unmittelbar:

die Oberbefehlshaber der Wehrmachtteile

der Reichsgeneralstabschef (zugleich Ob.d.H.)

der Reichskriegs-Sekretär.

Befiehlt der Führer im Kriege die Einsetzung eines Generalissimus, so tritt dieser innerhalb des ihm zugewiesenen Verantwortungsbereiches (Oberbefehl über die Wehrmacht oder Führung der militärischen Operationen der Gesamtwehrmacht- oder zweier Wehrmachtteile) als Vertreter an die Stelle des Ob.d.W.

2. Die Oberbefehlshaber der Wehrmachtteile sind dem Führer für die Kriegsbereitschaft ihrer Waffe verantwortlich. Sie haben die Befugnisse eines Reichsministers.

Im Kriege führen sie die Operationen ihrer Waffe selbständig nach den Weisungen des Ob.d.W.

Zur Vorbereitung seiner grundsätzlichen Entscheidungen hinsichtlich:

- a) der Gesamtorganisation der Wehrmacht und des hierzu notwendigen Ausgleichs der Kräfte und Mittel zwischen den Wehrmachtteilen und zwischen Wehrmacht und Wirtschaft,
- b) der militär-politischen Kriegsvorbereitung (Fragen der Bundesgenossen, Neutraler, Frage der Kriegseröffnung),
- c) der Festlegung des militärischen Zieles der Gesamtkriegführung und der Kriegsaufgaben der Wehrmachtteile kann der Führer und Ob.d.W. einen »Obersten Kriegsrat« aus den Oberbefehlshabern der Wehrmachtteile berufen. Im obersten Kriegsrat vertritt der Reichsgeneralstabschef die Fragen der Gesamtkriegführung. Die Reichskriegs-Sekretär kann mit beratender Stimme zur Vertretunug der Fragen seines Bereiches teilnehmen.

Der Oberste Kriegsrat kann die Vorbereitung von Entscheidungen minderer Bedeutung seinem Sekretariat übertragen.

- Dieses besteht unter dem Vorsitz des Chefs des Generalstabes des Heeres aus den Chefs der Generalstäbe der 3 Wehrmachtteile sowie einem Vertreter des Reichskriegs-Sekretärs.
- 3. 108 Der Reichsgeneralstabschef ist der Berater des Oberbefehlshabers der Wehrmacht für die Führung der Wehrmacht im Kriege. Er vertritt die Fragen der Gesamtkriegführung im Obersten Kriegsrat. Um die Einheitlichkeit zwischen Gesamtkriegführung

105 Außer kleinen Abweichungen wörtlich nach dem 2. Heeresvorschlag bis ausschließlich den

Ausführungen über das Wehramt (a.a.O., Bl. 48).

Mit den bisher nicht vorgebrachten Gedanken unter c) scheinen einmal Hitler bzw. dem OKW Anregungen zum partiellen Nachgeben gegenüber Heeresvorstellungen gegeben zu sein, zum anderen aber auch der Marine Zugeständnisse gemacht zu sein, nach denen bei entsprechender Kriegslage ein »Generalissimus« auch von der Marine gestellt werden könnte (vgl. Vorschlag »Ob.d.M.«, a.a.O., Bl. 43: »Ausschlag kann auch einmal bei Seekriegführung oder bei Landund Seekriegführung liegen.«).

und Führung des Heeres herzustellen, ist der Reichsgeneralstabschef zugleich Oberbefehlshaber des Heeres.

Der Reichsgeneralstabschef gibt im Auftrage des Oberbefehlshabers der Wehrmacht auf Grund der Beschlüsse des Obersten Kriegsrats die Weisungen für die Kriegführung der Wehrmacht.

Sie beschränken sich auf:

- a) die Bestimmung der Ziele der Operationen,
- b) die Regelung des Zusammenwirkens der Wehrmachtteile,
- c) die hierzu nötigen Vorbereitungen im Frieden.

Als Arbeitsstab steht dem Reichsgeneralstabschef eine Führungsabteilung, in der alle Wehrmachtteile vertreten sind, zur Verfügung. Sie ist dem Generalstab des Heeres angegliedert und erledigt zugleich die Arbeiten des Sekretariats des Obersten Kriegsrats. Dem Reichsgeneralstabschef sind ferner die Abwehr-Abteilung und der Wehrmacht-Nachrichtenchef unterstellt.

4. Der Reichskriegs-Sekretär ist für die Organisation der »Kämpfenden Nation«, also die Erfassung aller Kräfte und Mittel des Volkes und Staates für die Kriegführung verantwortlich.

Unter ihm stellen:

das Reichsverteidigungsamt die Zusammenarbeit aller Zweige des öffentlichen Lebens für den Kriegszweck,

das Wehrwirtschaftsamt die Organisation der Wehrwirtschaft sicher.

Das Wehramt bearbeitet die Frage der Wehrgesetzgebung sowie die grundsätzlichen Fragen, die gemeinsam für die 3 Wehrmachtteile zu regeln sind, oder die in das Leben der Nation eingreifen und nicht rein militärischer Natur sind. Im Kriege kann dem Reichskriegs-Sekretär die Ausübung der vollziehenden Gewalt übertragen werden. Er wird damit zugleich Oberbefehlshaber des Heimatgebietes mit Unterstellung der Wehrkreiskommandos.

Der Reichskriegs-Sekretär hat die Stellung eines Reichsministers 100.

v. Brauchitsch

3. Denkschrift des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine zur Wehrmachtspitzengliederung (Entwurf). 11. 3. 1938 107.

BA-MA Case 1202, PG 33 311, Bl. 20-29.

#### Vorschlag für die Organisation der Wehrmachtführung

#### A. Vorüberlegungen

1. Die in der Wehrmacht zusammengefaßten Wehrmachtteile sind in ihrem Aufbau und in ihren Einsatzbedingungen (Land- und Seekriegführung) so verschieden, daß nur der an der Spitze des betreffenden Wehrmachtteiles und aus ihm hervorgegangene Oberbefehlshaber die volle und uneingeschränkte Verantwortung gegenüber dem Führer für die Vorbereitung und Erhaltung der Kriegsbereitschaft seines Wehrmachtteiles übernehmen kann. Das Einschieben einer Zwischeninstanz zwischen den Oberbefehlshaber der

<sup>108</sup> Dahinter das Handzeichen Mansteins.

Die Denkschr. trägt die B.Nr. Ob.d.M. AI a 6/38 und ist klassifiziert als »Geheime Kommandosache« u. »Chefsache! Nur durch Offizierl«. Der Briefkopf trägt das Datum 11. 3. 1938. Wie die Heeresdenkschr. (Dok. 2) war sie an das OKW gerichtet, nachrichtlich auch an OKH und OKL. Das Anschreiben hat folgenden Text: »Anliegend wird eine Denkschrift ›Die Organisation der Wehrmacht« übersandt, die die Auffassung des Herrn Oberbefehlshabers der Kriegsmarine über die Grundsätze einer zweckmäßigen Organisation wiedergibt.« Die Denkschr. liegt nur in einer Verfügung vor, nach deren Anweisung sie viermal gefertigt werden sollte, was laut Vermerk einer Schreibkraft auch am 11. 3. geschah, wobei auf dem entsprechenden Stempel ein Eintrag für die Absendung aber fehlt; nach der Fertigung sollte sie an den 1. Admiralstabsoffizier Fregattenkapitän Heye zurückgehen. Das Anschr. der Denkschr. ist abgezeichnet von Vizeadmiral Guse u. Kapitän z. S. Fricke jeweils am 12. 3. sowie von Heye ohne Datum. Nach einer handschriftlichen Verfügung Heyes kursierte die Denkschr. innerhalb des

Wehrmacht, der die grossen Richtlinien gibt und letzte Entscheidungen trifft, und die Oberbefehlshaber ist nicht möglich. Die Schaffung einer Behörde, die zwischen dem Führer und den Oberbefehlshabern steht <sup>108</sup>, muß zwangsläufig dazu führen, daß die klare Linie der Verantwortung verwischt und dieser Behörde ein Einfluss eingeräumt wird, den sie wegen der Unmöglichkeit, die gleiche Sachkenntnis auf dem Gebiete aller drei Wehrmachtteile zu besitzen, nicht ausüben und verantworten kann. Nur die verantwortlichen Oberbefehlshaber können deshalb auch in allen Fragen der Gesamtwehrmacht die alleinigen und verantwortlichen Ratgeber des Führers sein.

Hieraus 100 ergibt sich, daß die Organisation einer Wehrmacht zwei Aufgabengebiete regeln muss:

- a) Die Festlegung der Pflichten und Rechte der Oberbefehlshaber für ihre eigenen Wehrmachtteile innerhalb der obersten Staatsgliederung und
- b) die Regelung der Gesamtwehrmachtfragen, also solcher Fragen, die einer gemeinsamen Regelung für alle drei Wehrmachtteile bedürfen.
- 2. Erst wenn eine solche grundsätzliche Regelung erfolgt ist, wird die weitere Behandlung von Einzelfragen möglich sein.
- 3. Das bisherige Verfahren, den Oberbefehlshabern den Rang eines Reichsministers zu verleihen <sup>110</sup>, entspricht nicht der Verantwortung der Oberbefehlshaber. Die Stellung der Reichsminister wird gewissermassen über die eines Oberbefehlshabers gestellt, der erst durch besonderen Erlass den Rang dieser Dienststellung erhalten muss. Die Oberbefehlshaber müssen kraft ihrer Dienststellung und ohne ausdrückliche Verleihung mit einem Ministerrang die Inhaber von Staatsstellen sein, die neben den Reichsministern, aber nicht in diese eingeordnet, eine gleichwertige Rang- und Dienststellung besitzen.
- 4. 111 Die folgerichtige Entwicklung zur Schaffung einer arbeitsfähigen und die Verantwortung nicht verwischenden Organisation der Wehrmachtführung muss deshalb zu folgender Organisation führen:
- a) An der Spitze der Oberbefehlshaber der Wehrmacht.
- b) Das »Oberkommando der Wehrmacht« unter dem Führer besteht zunächst aus den drei Oberbefehlshabern der Wehrmachteile. Die Oberbefehlshaber sind, zusammengefasst im »obersten Führungsstab« oder »Kriegsrat«, die alleinigen verantwortlichen Berater des Obersten Befehlshabers der Wehrmacht, auf Grund deren Vorschläge er seine Entschlüsse fasst oder denen er initiativ seine Befehle übermittelt;
- c) die Arbeitsstäbe für die Vorbereitung und Durchführung der auf diese Weise entstandenen Entscheidungen des Führers, soweit sie Führungsaufgaben der Gesamtwehrmacht oder der Wehrmachtteile betreffen, sind die Generalstäbe der betreffenden Wehrmachtteile unter unmittelbarer Verantwortung der zuständigen Oberbefehlshaber. Je nach der gestellten Aufgabe wird hierbei der Wehrmachtteil, bei dem der

OKM zur Kenntnisnahme und zwar beim Chef des Marinepersonalamtes (MPA) Konteradmiral Patzig, der am 14. (3.) abzeichnete, und beim Leiter der Organisationsabteilung (A II) Kapitän z. S. Nordmann, der am 19. 3. abzeichnete und auf eine Vortragsnotiz von sich unter der Nr. AII 458/38 Gkds. verwies (vgl. Anm. 52); schließlich kehrte die Denkschr. zu Heye zurück. Zu den Akten wurde sie am 25. 3. mit Bezeichnung A Iop 26—1, also dem vorliegenden Aktenbd genommen. Zur Denkschr. zu rechnen sind ferner zwei hier nicht wiedergegebene Organisationsskizzen, von denen die eine die Gleichstellung der Oberbefehlshaber der Wehrmachtteile mit den Reichsministern veranschaulichte, die andere die Gliederung der Wehrmachtspitze verdeutlichte (vgl. Anm. 48, Punkt b). Wohl auf eine dieser Skizzen bezieht sich ein Vermerk, daß eine Skizze von A Ic am 17. 3. für Raeder entnommen wurde (vgl. dazu Anm. 51).

- 108 Dazu eine Randbemerkung in der Schrift Frickes: »Die bisherige Organisation zeigte bereits die Tendenz: Aufblähung des Ministerstabes und Belastung mit Fragen, die allein den Oberbefehlshabern der Wehrmachtteile zukamen. Dadurch Einschränkung der Verantwortung der Oberbefehlshaber, der Nachteil einer Zentralisation.«
- 100 Die folgenden Gedanken bis Ende 3.) finden sich z. T. wörtlich in der Stellungnahme A I (Anm. 33, Bl. 53 f.).
- 110 S. Anm. 30.
- Die unter diesem Punkt folgenden Gedanken entstammen dem Entwurf »Stellungnahme zur Denkschrift des Ob.d.H.« (Anm. 45, Bl. 78 f.), nur die Begriffe »Oberkommando der Wehrmacht« u. »Chef des Stabes des OKW« sind hier zuerst gebraucht.

- Schwerpunkt der Aufgaben liegt, die federführende Bearbeitung zu übernehmen haben, ohne dass hierfür eine besondere Wehrmachtführungs-Abteilung gebildet wird.
- d) Die Bearbeitung aller der Fragen, die sich nicht auf Führungsaufgaben beziehen und die darüber hinaus nicht federführend von einem Wehrmachtteil als bearbeitende Stelle des Oberkommandos für alle drei Wehrmachtteile gemeinsam übernommen werden können, liegt bei dem Chef des Stabes des Oberkommandos der Wehrmacht mit den ihm unmittelbar unterstellten Dienststellen.

Dieser Chef des Stabes des Oberkommandos der Wehrmacht (bisherige Bezeichnung »Chef des Oberkommandos der Wehrmacht«) übernimmt gleichzeitig neben seinen Aufgaben als Chef des Stabes für den Obersten Führungsstab oder Kriegsrat (Gremium der 3 Oberbefehlshaber) die Aufgaben eines Reichskriegssekretärs: Er vertritt in Durchführung der vom Obersten Führungsstab vorgeschlagenen und vom Führer genehmigten Richtlinien oder der dem Kriegsrat erteilten Weisungen und Befehle die Belange der Wehrmacht gegenüber den übrigen Reichsstellen in allen gemeinsamen Wehrmachtfragen nicht operativer Art. Unabhängig von seiner durch die Wehrmachtorganisation sich ergebenden Dienststellung soll ihm die Verleihung mit dem Rang eines Ministers die Arbeitsmöglichkeit mit den ausserhalb der Wehrmacht stehenden obersten Dienststellen des Reiches und der Partei erleichtern. Soweit unter dem Chef des Stabes des Oberkommandos der Wehrmacht die federführende Bearbeitung von gemeinsamen Wehrmachtfragen verbleibt, ist der Chef des Stabes und die betreffende Dienststelle gleichzeitig ein Organ der 3 Wehrmachtteile.

- 5. 112 Es wird weder für notwendig noch für zweckmässig gehalten, im Frieden bereits die Stelle eines Generalissimus oder auch eines Reichsgeneralstabschefs 118 zu schaffen. Zweifellos wird in den meisten denkbaren Fällen das Heer der ausschlaggebende Wehrmachtteil in dem Sinne sein, dass es unter den Faktoren, die der obersten Führung zum Durchschlagen des Krieges zur Verfügung stehen, die wichtigste Rolle spielen wird. Unter diesen Faktoren sind aber nicht nur die 3 Wehrmachtteile, sondern auch Aussenpolitik, Wirtschaft, Heimat, Propaganda u. a. m. zu verstehen. Die ausschlaggebende Rolle kann deshalb je nach der Lage sowohl zwischen den einzelnen Wehrmachtteilen als auch zwischen den übrigen Faktoren wechseln oder sich auch im Verlauf eines Krieges völlig verlagern. Schon zwischen Landkriegführung und Seekriegführung werden sich führungsmässig so grosse Unterschiede ergeben, dass ein für den Landkrieg verantwortlicher Reichsgeneralstabschef kaum in der Lage sein dürfte, aus eigenem Wissen und eigener Erkenntnis heraus die Aufgaben als alleiniger Berater des Führers für die Gesamtkriegführung zu übernehmen. Ein Reichsgeneralstabschef als ständige Einrichtung, der sich für die alleinige Beratung in Fragen der Gesamtkriegführung verantwortlich hält, kann sich sehr leicht zu einer Behörde entwickeln, die ebenso wie die bis zum 4. II. in Kraft gewesene Organisation den Belangen der übrigen Wehrmachtteile und den übrigen Faktoren der Gesamtkriegführung nicht mehr gerecht wird.
- B. Unabhängig von der späteren Regelung von Einzelheiten wird in folgendem Vorschlag die günstigste Lösung für die Organisation der Wehrmachtführung gesehen:
- I Die Festlegung der Pflichten und Rechte der Oberbefehlshaber für ihre eigenen Wehrmachtteile innerhalb der obersten Staatsgliederung.
- 1. Die Oberbefehlshaber des Heeres, der Marine und der Luftwaffe sind in allen Angelegenheiten ihres Wehrmachtteiles lediglich und unmittelbar dem Führer verantwortlich.
- 2. Die Oberbefehlshaber sind infolgedessen:
- a) oberste Kommando- und Verwaltungsbehörde ihres Wehrmachtteiles mit kriegsministeriellen Befugnissen; sie üben Befehls-, Kommando- und Anordnungsgewalt über sämtliche Dienststellen und Angehörigen ihres Wehrmachtteiles aus <sup>114</sup>,

<sup>112</sup> Im Original fälschlich »4.)«.

<sup>&</sup>lt;sup>113</sup> Die Gedanken folgen der Stellungnahme zur Denkschr. ObdH (a.a.O., Bl. 76 ff.). In diesem Punkt differierten die Gedanken von Marine und Heer nach wie vor.

<sup>&</sup>lt;sup>114</sup> In der Stellungnahme AI (a.a.O., Bl. 55) war präzisiert, daß dazu u. a. gehören sollten: »Schutzbereichswesen«, Beamtenrecht, Arbeiter- und Angestelltenangelegenheiten, Disziplinar-

- b) oberste Reichs- und Dienstbehörde mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten einer solchen Behörde.
- 3. Die Oberbefehlshaber der Wehrmachtteile und die Reichsminister sind gleichgeordnete, aber nebeneinander stehende Staatsstellen, soweit sich nicht aus der Dienststellung ein besonderes Dienstverhältnis zueinander ergibt.

Die Oberbefehlshaber sind Mitglieder der Reichsregierung.

- II Die Regelung <sup>115</sup> der Gesamtwehrmachtfragen, also solcher Fragen, die einer gemeinsamen Regelung für alle 3 Wehrmachtteile bedürfen.
- 1. In allen grundsätzlichen Fragen der Gesamtkriegführung sind die Oberbefehlshaber der Wehrmachtteile als Kriegsrat oder oberster Führungsstab die allein verantwortlichen Berater des Führers.
- 2. Grundsätzliche Fragen sind u. a.:
- a) das militärische Ziel der Gesamtkriegführung,
- b) die Kriegsaufgaben der 3 Wehrmachtteile,
- c) Organisationsfragen der Gesamtwehrmacht,
- d) Verteilung der Gesamtmittel für Haushalt und Wirtschaft,
- e) Gemeinsame Fragen des inneren Lebens der 3 Wehrmachtteile.
- 3. Organ des Führers für alle Fragen der Wehrmachtführung ist das Oberkommando der Wehrmacht. Es besteht aus:
- a) dem Kriegsrat als der unmittelbar den Führer beratenden und dem Führer verantwortlichen Stelle des Oberkommandos der Wehrmacht. Die Aufgaben eines Chefs des Stabes für den Kriegsrat übernimmt im Oberkommando der Wehrmacht der Chef des Stabes des Oberkommandos der Wehrmacht, der gleichzeitig die Aufgaben eines Reichskriegssekretärs zu erfüllen hat. Er nimmt an den Sitzungen des Kriegsrates mit beratender Stimme teil.
- 4. Der Chef des Stabes des Oberkommandos der Wehrmacht vertritt als Reichskriegssekretär die Interessen der Gesamtwehrmacht gegenüber den ausserhalb der Wehrmacht stehenden Reichsstellen auf Grund der vom Führer initiativ oder nach Vorschlag des Kriegsrates festgelegten Richtlinien, soweit sie nicht rein operativer Art sind. Er hat den Rang eines Reichsministers.
- 5. Die Bearbeitung aller Führungsaufgaben für das Oberkommando der Wehrmacht liegt bei den Generalstäben der Wehrmachtteile unter unmittelbarer Verantwortung der zuständigen Oberbefehlshaber, wobei in den meisten Fällen der Wehrmachtteil, bei dem der Schwerpunkt liegt, die federführende Bearbeitung übernehmen wird. Der Beitrag der nicht federführenden, aber beteiligten Wehrmachtteile wird nach den Richtlinien des federführenden Wehrmachtteiles dem Gesamtplan eingegliedert.
- 6. Die Bearbeitung aller übrigen Gebiete für das Oberkommando der Wehrmacht liegt <sup>116</sup> federführend bei dem Wehrmachtteil, bei dem der Schwerpunkt des Interesses vorliegt oder, soweit dieser Weg nicht durchführbar oder unzweckmässig ist, bei einer dem Chef des Stabes unmittelbar unterstellten Dienststelle. Der Chef des Stabes des Oberkommandos der Wehrmacht und die betreffende Dienststelle sind in Durchführung dieser Aufgaben gleichzeitig ein Organ der 3 Wehrmachtteile <sup>117</sup>.
  - ordnung, Militärstrafgerichtsordnung, Wehrgesetz, Seelsorge, »alle Befugnisse, die durch die Reichshaushaltsordnung und die Reichswirtschaftsbestimmungen bisher beim Reichskriegsminister lagen«, »Ermächtigung des Kabinettsbeschlusses«, Auszeichnungen und Orden, »Verfügung über die Sondermittel« und »Entscheidung über Sondergebiete, z. B. Auslandslieferungen u. a. m.«. Diese Punkte knüpften wiederum größtenteils an Hitlers Erlaß v. 2. 3. 1938 an (Anm. 31).
- Das Folgende bis zum Ende von 2.) wörtlich nach Stellungnahme A I, Bl. 56. Die Ausführungen Punkt 1.) bis 4.) über die Stellung des (derzeitigen) OKW decken sich weitgehend mit denen der Heeresdenkschr., so daß von einer Einigkeit gegenüber dem OKW gesprochen werden kann.
- 116 Als Beispiel führt der Entwurf Stellungnahme zur Denkschr. des Ob.d.H. an: Heeresnachrichtenchef für alle Wehrmachtnachrichtenverbindungen, Luftwaffe für alle Luftschutzfragen, Marine für alle Völkerrechtsfragen.
- 117 Dahinter abgezeichnet von Heye. Unterschrieben ist die Denkschr. nicht.

